

## TEIL II

# Indikatoren der Rentenpolitik

*In Teil II dieses Berichts werden die wichtigen Indikatoren für die Untersuchung der Renteneinkommenssysteme, die für die erste und zweite Ausgabe von Renten auf einen Blick ausgearbeitet wurden, aktualisiert und um neue Messgrößen ergänzt. Mit diesen Informationen – die klar, „auf einen Blick“ dargestellt sind – wird ein umfassender und kohärenter Rahmen für den Vergleich und die Evaluierung der Rentensysteme und der Rentenpolitik aufgezeichnet.*

*Die 17 Indikatoren sind in drei Kategorien unterteilt. Die erste Gruppe enthält Indikatoren der individuellen Rentenansprüche in den Systemen sämtlicher dreißig OECD-Mitgliedsländer. Neben der bekannten Messgröße der Lohnersatzquote der Altersrente handelt es sich dabei um Indikatoren des Rentenvermögens, der Progressivität des Renteneinkommenssystems und des Verhältnisses zwischen öffentlicher und privater Altersvorsorge.*

*Die zweite Gruppe von Indikatoren befasst sich mit den Renteneinkommenssystemen als Ganzem. Dies beinhaltet Daten zu den Beitragssätzen in der öffentlichen Rentenversicherung, den in privaten Pensionsfonds und in staatlichen Pensionsreservefonds angelegten Mitteln, dem Erfassungsgrad der privaten Altersvorsorge und den Rentenausgaben.*

*Die dritte und letzte Kategorie von Indikatoren bezieht sich auf Hintergrund- bzw. Kontextaspekte der Rentensysteme. Dazu gehören wichtige demografische Messgrößen, wie die Lebenserwartung und die Geburtenziffern, sowie die Durchschnittsverdienste.*



# Rentenansprüche

*Die Rentenansprüche werden mit Hilfe der OECD-Rentenmodelle ausgehend von den in den einzelnen Ländern 2006 geltenden Parametern und Regeln berechnet und beziehen sich auf Arbeitskräfte, die im besagten Jahr in den Arbeitsmarkt eingetreten sind.*

*Die ersten drei Indikatoren betreffen die bekannte Messgröße der Ersatzquote, die das Verhältnis zwischen Rentenbezügen und individuellem Arbeitsentgelt ausdrückt. Beim ersten handelt es sich um die Bruttoersatzquote (d.h. vor Steuern) bei Berücksichtigung der Leistungen aller gesetzlichen Rentensysteme, einschließlich der privaten obligatorischen Altersvorsorge. Beim zweiten Indikator erfolgt eine Aufschlüsselung nach öffentlichen und privaten Systemen, wobei in Ländern, in denen sie allgemein üblich ist, auch die freiwillige private Altersvorsorge einbezogen wird. Der dritte Indikator ist die Nettoersatzquote, in der die jeweils auf Arbeitsentgelte und Renteneinkommen zu entrichtenden Steuern und Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt sind.*

*Anschließend werden zwei Indikatoren des „Rentenvermögens“ behandelt, d.h. des Gegenwartswerts der insgesamt über die Lebenszeit bezogenen Rentenleistungen. Dies ist eine umfassendere Messgröße als die Ersatzquote, weil in ihr auch das Rentenalter, die Kopplung der Rentenhöhe an Veränderungen des Lohn- oder Preisniveaus und die Lebenserwartung berücksichtigt sind.*

*Mit den beiden folgenden Indikatoren wird das Gleichgewicht zwischen zwei Zielen der Rentenpolitik – der Sicherung ausreichender Altersrenteneinkommen und der Schaffung eines Ersatzes für einen bestimmten Anteil des Verdiensts – untersucht. Sie beziehen sich auf die Progressivität der Rentenformeln und die Verknüpfung zwischen Rentenansprüchen und Arbeitsentgelt.*

*Die letzten beiden Indikatoren der Rentenansprüche fassen den Effekt der Rentensysteme für Angehörige unterschiedlicher Verdienstgruppen zusammen und geben so Aufschluss über das durchschnittliche Rentenniveau, das durchschnittliche Rentenvermögen sowie den Beitrag der einzelnen Komponenten der Systeme zur Sicherung der Renteneinkommen.*

### Kernergebnisse

Die Bruttoersatzquote gibt die Höhe der Rentenbezüge im Verhältnis zur Höhe des Verdiensts während der Erwerbstätigkeit wieder. Für Durchschnittsverdiener beträgt die Bruttoersatzquote im Durchschnitt der dreißig OECD-Länder 59%, wobei zwischen den Ländern allerdings große Unterschiede bestehen. Im unteren Bereich des Spektrums liegen Irland, Japan und das Vereinigte Königreich, wo Arbeitsmarktneuzugängen Bruttoersatzquoten in Höhe von weniger als 35% in Aussicht gestellt werden. Island und Griechenland am oberen Ende des Spektrums bieten demgegenüber Ersatzquoten von über 90%. Weitere Länder mit hohen erwarteten Ersatzquoten (zwischen 70% und 90%) sind Österreich, Dänemark, Ungarn, Spanien, Luxemburg und die Niederlande, während sich die Bruttoersatzquoten in Finnland, Norwegen und der Schweiz in der Nähe des OECD-Durchschnitts bewegen.

Die meisten OECD-Länder schützen Geringverdiener vor Armut im Alter, indem sie ihnen höhere Ersatzquoten gewähren als Durchschnittsverdienern. Aus der Tabelle ist z.B. ersichtlich, dass Arbeitskräfte, die nur die Hälfte des Durchschnittsverdiensts beziehen, Ersatzquoten von durchschnittlich 72% erwarten können, im Vergleich zu 59% für Durchschnittsverdiener. In neun Ländern ist die Ersatzquote für Durchschnittsverdiener und Personen, die nur die Hälfte des Durchschnittsverdiensts beziehen, allerdings identisch, und zwar in Deutschland, Griechenland, Italien, Österreich, Polen, der Slowakischen Republik, Spanien, der Türkei und Ungarn. Am oberen Ende der Skala stehen drei Länder, die Geringverdienern Renten in Aussicht stellen, die ihrem vorherigen Verdienst entsprechen oder sogar höher sind: Dänemark (Ersatzquote: 124,0%), Island (108,3%) und Luxemburg (99,4%). Am anderen Ende des Spektrums, in Deutschland und Japan, belaufen sich die Ersatzquoten für Geringverdiener auf 43% bzw. 47%. Einige Länder, wie Kanada und Neuseeland, zahlen relativ geringe Renten für Durchschnittsverdiener, liegen bei den Geringverdienern aber in der Mitte des Spektrums.

Für Personen, die das 1,5-Fache des Durchschnittsverdiensts beziehen (hier als „Spitzenverdiener“ bezeichnet), bewegt sich die Bruttoersatzquote mit 54,3% im Durchschnitt der dreißig OECD-Länder etwas unter der Ersatzquote von 59,0% für Durchschnittsverdiener. Auch bei den Spitzenverdienern sind erhebliche Unterschiede im Ländervergleich zu beobachten. In sechs Ländern – Griechenland, Island, Luxemburg, den Niederlanden, Spanien und der Türkei – erzielen sie Ersatzquoten von über 80%. Am anderen Ende des Spektrums, in Irland und Neuseeland (Ländern mit Pauschalrentensystemen) sowie im Vereinigten Königreich liegen die entsprechenden Ersatzquoten hingegen unter 26%.

Beim Medianverdienst, d.h. dem Verdienstniveau, über bzw. unter dem jeweils die Hälfte aller Arbeitskräfte liegt, beträgt die Bruttoersatzquote im OECD-Durchschnitt 60,8%. Im Allgemeinen weicht sie kaum von der Bruttoersatzquote beim Durchschnittsverdienst ab. (Die Medianverdienste belaufen sich auf 75%-90% der Durchschnittsverdienste, vgl. Indikator „Durchschnittsverdienste“.)

Die Frauen in Aussicht gestellten Bruttoersatzquoten weichen (auf Grund eines niedrigeren Rentenanspruchsalters) in drei

Ländern – in Italien, Polen und der Schweiz – von denen der Männer ab. In Italien und Polen sind diese Abweichungen erheblich, dort sind die Ersatzquoten für Frauen etwa ein Drittel geringer als für Männer. In Mexiko erhalten Frauen ebenfalls niedrigere Ersatzquoten als Männer, allerdings ist der Unterschied wesentlich geringer als in Polen und Italien. In der Schweiz schließlich sind die Ersatzquoten für Frauen etwas höher als für Männer, weil für Frauen in der obligatorischen betrieblichen Altersvorsorge in bestimmten Altersstranchen höhere Steigerungssätze vorgesehen sind als für Männer.

### Definition und Messung

Mit der Ersatzquote der Altersrente wird gemessen, wie wirkungsvoll ein Rentensystem bei der Bereitstellung eines Ersatzes für den Verdienst ist, der vor Eintritt in den Ruhestand die Haupteinkommensquelle war. Die Ersatzquote wird häufig als Verhältnis zwischen der Höhe der gezahlten Rente und dem letzten Arbeitsentgelt (kurz vor der Verrentung) ausgedrückt. Beim hier verwendeten Index werden die Rentenbezüge jedoch im Verhältnis zum durchschnittlichen individuellen Lebensarbeitsentgelt (das anhand des gesamtwirtschaftlichen Verdienstwachstums aktualisiert wird) dargestellt. Gemäß den Basishypothesen dieses Berichts beziehen die einzelnen Arbeitskräfte während ihrer gesamten Laufbahn den gleichen Prozentsatz des gesamtwirtschaftlichen Durchschnittsverdiensts. Unter dieser Annahme deckt sich das anhand des Durchschnittsverdiensts aktualisierte Lebensarbeitsentgelt mit dem individuellen letzten Verdienst. Bei Personen, die mit zunehmendem Alter in der Verdienstverteilung aufsteigen, ist das Arbeitsentgelt kurz vor Eintritt in den Ruhestand höher als im Durchschnitt ihrer Erwerbslaufbahn, weshalb die Ersatzquoten bei Berechnung im Verhältnis zum zuletzt bezogenen individuellen Arbeitsentgelt niedriger ausfallen würden.

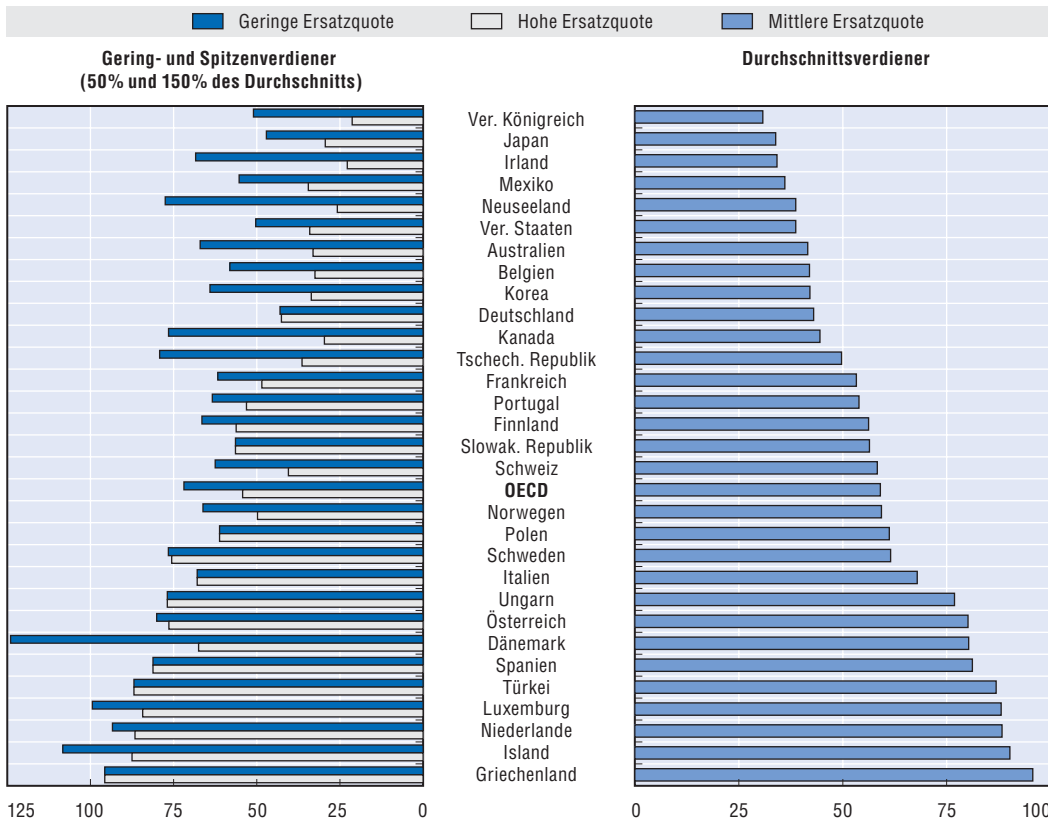
Die Bruttoersatzquote ist definiert als der Bruttorentenanspruch, dividiert durch das Bruttoarbeitsentgelt vor dem Renteneintritt. Sie wird hier für den Medianverdienst sowie für das 0,5-, 0,75-, 1-, 1,5- und 2-Fache des Durchschnittsverdiensts gezeigt, wobei das neu definierte OECD-Konzept des „Durchschnittsarbeiters“ zu Grunde gelegt wird. (Vgl. Indikator „Durchschnittsverdienste“.)

Bruttoersatzquoten nach Verdienstniveau

	Median- verdienst	Individuelles Arbeitsentgelt, Vielfaches des Durchschnittsverdiensts					Median- verdienst	Individuelles Arbeitsentgelt, Vielfaches des Durchschnittsverdiensts					
		0.5	0.75	1	1.5	2		0.5	0.75	1	1.5	2	
<b>Männer</b>						<b>Männer (Forts.)</b>							
Australien	45.7	67.0	50.0	41.6	33.1	28.9	Polen	61.2	61.2	61.2	61.2	61.2	61.2
Belgien	42.4	58.1	43.1	42.0	32.5	24.3	Portugal	54.1	63.0	54.3	53.9	53.1	52.4
Dänemark	88.0	124.0	94.9	80.3	67.5	63.7	Schweden	61.5	76.6	64.6	61.5	75.6	81.3
Deutschland	43.0	43.0	43.0	43.0	42.6	32.0	Schweiz	62.0	62.5	62.1	58.3	40.5	30.4
Finnland	56.2	66.5	56.2	56.2	56.2	56.2	Slowak. Rep.	56.4	56.4	56.4	56.4	56.4	56.4
Frankreich	53.3	61.7	53.3	53.3	48.5	46.0	Spanien	81.2	81.2	81.2	81.2	81.2	66.7
Griechenland	95.7	95.7	95.7	95.7	95.7	95.7	Tschech. Rep.	54.9	79.2	59.6	49.7	36.4	29.0
Irland	39.8	68.4	45.6	34.2	22.8	17.1	Türkei	86.9	86.9	86.9	86.9	86.9	86.9
Island	91.7	108.3	93.0	90.2	87.5	86.1	Ungarn	76.9	76.9	76.9	76.9	76.9	76.9
Italien	67.9	67.9	67.9	67.9	67.9	67.9	Ver. Königreich	33.5	51.0	36.6	30.8	21.3	16.0
Japan	35.7	47.1	38.3	33.9	29.4	26.6	Ver. Staaten	40.8	50.3	42.6	38.7	34.1	28.8
Kanada	50.2	76.5	55.2	44.5	29.7	22.2	<b>OECD</b>	<b>60.8</b>	<b>72.2</b>	<b>62.7</b>	<b>59.0</b>	<b>54.3</b>	<b>50.0</b>
Korea	45.1	64.1	49.4	42.1	33.6	25.2	<b>Frauen</b>						
Luxemburg	90.1	99.4	91.9	88.1	84.3	82.5	Italien	52.8	52.8	52.8	52.8	52.8	52.8
Mexiko	36.9	55.3	37.6	36.1	34.5	33.7	Mexiko	32.5	55.3	36.8	29.9	28.6	28.0
Neuseeland	45.6	77.5	51.6	38.7	25.8	19.4	Polen	44.5	49.0	44.5	44.5	44.5	44.5
Niederlande	88.9	93.4	90.0	88.3	86.6	85.8	Schweiz	62.6	62.8	62.6	59.0	41.0	30.7
Norwegen	59.6	66.2	61.0	59.3	49.8	42.2							
Österreich	80.1	80.1	80.1	80.1	76.4	57.3							

Anmerkung: Die Werte für Frauen sind nur angegeben, wenn sie von denen für Männer abweichen.  
Quelle: OECD-Rentenmodelle.

Bruttoersatzquoten nach Verdienstniveau



Anmerkung: Die Länder sind in der Abbildung nach der Bruttoersatzquote der Durchschnittsverdiener, d.h. der durchschnittlichen Bruttoersatzquote angeordnet.  
Quelle: OECD-Rentenmodelle.

### Kernergebnisse

Private Rentenversicherungen spielen eine große, zunehmend wichtige Rolle in der Altersvorsorge. Dies machen Berechnungen der Bruttoersatzquoten deutlich, die nach öffentlichem und privatem Sektor aufgeschlüsselt sind. Die Bruttoersatzquote beläuft sich für einen Durchschnittsverdiener bei alleiniger Berücksichtigung der öffentlichen Rentenversicherung im OECD-Durchschnitt auf 46%, erhöht sich aber auf 59%, wenn obligatorische private Altersvorsorgesysteme einbezogen werden. Bei Hinzurechnung der freiwilligen privaten Altersvorsorge gemäß den üblichen Regeln beträgt die Bruttoersatzquote für einen Durchschnittsverdiener 68%.

Im Durchschnitt der 11 Länder, für die sich die Berechnungen nur auf die öffentliche Rentenversicherung beziehen, beläuft sich die Bruttoersatzquote auf 67%. In den 22 Ländern, für die Daten zur öffentlichen sowie zur privaten obligatorischen Altersvorsorge vorliegen, liegt die durchschnittliche Bruttoersatzquote beim Durchschnittsverdienst bei 66%. Und im Durchschnitt aller dreißig OECD-Länder beträgt die Ersatzquote bei Berücksichtigung der öffentlichen Rentenversicherung sowie der obligatorischen und freiwilligen privaten Altersvorsorge wiederum 67%.

Daran zeigt sich, dass es zu einer Substitution zwischen verschiedenen Formen der Altersvorsorge kommt. In Australien, Dänemark und Island ist die öffentliche Rentenversicherung stark auf sozial Schwache ausgerichtet, so dass die sehr geringen Ersatzquoten für Durchschnitts- und Spitzenverdiener im öffentlichen System durch obligatorische private Altersvorsorgepläne aufgestockt werden. In Mexiko, Polen, Schweden, der Slowakischen Republik und Ungarn erfolgte eine direkte Substitution: Im Rahmen von Reformen wurde ein Teil der öffentlichen Altersvorsorge durch obligatorische private Systeme ersetzt. In Kanada, Irland, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten ist das Niveau der öffentlichen Renten seit langem relativ niedrig, weshalb weite Bevölkerungskreise freiwillige private Altersvorsorgepläne abgeschlossen haben.

### Obligatorische private Altersvorsorge

In der ersten Ländergruppe, die elf Länder umfasst, ist eine obligatorische private Altersvorsorge vorgesehen bzw. fast die gesamte Bevölkerung über private Altersvorsorgesysteme abgesichert, so dass von einer „quasi-obligatorischen“ privaten Altersversicherung gesprochen werden kann (Dänemark, Niederlande und Schweden).

In Island, den Niederlanden und der Schweiz handelt es sich bei der privaten Altersvorsorge um Systeme mit Leistungsprimat (*defined benefit*), wohingegen in anderen Ländern das Beitragsprimat (*defined contribution*) üblich ist. Die Ersatzquoten der obligatorischen privaten Altersvorsorge bewegen sich in sieben der elf Länder für Durchschnittsverdiener zwischen 23% und 33%. In Dänemark, Island und den Niederlanden liegen sie jedoch deutlich darüber, während sie in Norwegen wesentlich niedriger sind.

In fünf Ländern sind die Ersatzquoten zwischen 50% und 150% des gesamtwirtschaftlichen Durchschnittsverdiensts identisch. In einigen Ländern ist die private Altersvorsorge jedoch auf die Absicherung des Teils des Verdiensts ausgerichtet, der über die Beitragsbemessungsgrenze der öffentlichen Rentenversicherung hinausgeht. Aus diesem Grund steigen die Ersatzquoten der privaten Rentenversicherung in den Niederlanden und Norwegen

über die gesamte Verteilung mit zunehmendem Verdienst. Und dies erklärt auch, warum die Ersatzquoten für Personen, die 150% des Durchschnittsverdiensts beziehen, in Schweden wesentlich höher sind.

In der Schweiz ist das Verteilungsschema komplex. Auch hier ist die Ersatzquote für Geringverdiener niedriger, weil den Leistungen aus der öffentlichen Rentenversicherung Rechnung getragen wird. Die Obergrenze für den Anteil des Verdiensts, der über die betriebliche Altersvorsorge versichert werden muss, ist jedoch relativ niedrig angesetzt.

### Freiwillige private Altersvorsorge

Die Ersatzquoten der freiwilligen privaten Altersvorsorge sind für die neun Länder dargestellt, in denen solche Systeme weitverbreitet sind, d.h. sich auf 40-65% der Erwerbsbevölkerung erstrecken (vgl. Indikator „Erfassungsgrad der privaten Altersvorsorge“). Japan ist das einzige andere Land, in dem ein vergleichbarer Anteil der Erwerbsbevölkerung über freiwillige private Systeme abgesichert ist, dort liegen aber keine den üblichen Regeln entsprechende Informationen vor. Für Arbeitskräfte mit freiwilliger privater Alterssicherung wird unterstellt, dass sie während ihrer gesamten beruflichen Laufbahn in diese Systeme einzahlen. (Daten zu kürzeren Beitragsbiografien und deren Konsequenzen werden im Sonderkapitel „Versorgungslücke und freiwillige Altersvorsorge“ untersucht.)

Die im Modell dargestellten Regeln sind den „Länderprofilen“ in Teil III zu entnehmen. Für fünf Länder wurde ein System mit Beitragsprimat modelliert. Für vier Länder – Irland, Kanada, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten – wurden die Ersatzquoten für Altersvorsorgepläne mit Beitrags- und mit Leistungsprimat errechnet. Die Informationen zu den Systemen mit Leistungsprimat dienen hauptsächlich Illustrationszwecken, da es unwahrscheinlich ist, dass einer 2006 im privaten Sektor in den Arbeitsmarkt eintretenden Kraft Altersvorsorgepläne mit Leistungsprimat angeboten werden (vgl. Kasten 1.1 im Sonderkapitel „Rentensysteme in der Finanz- und Wirtschaftskrise“).

In Systemen mit Beitragsprimat ist die Ersatzquote im Verhältnis zum Verdienst im Allgemeinen konstant. (Für die meisten Länder liegen keine nach Höhe des Verdiensts aufgeschlüsselten Daten zu den tatsächlichen Beitragssätzen vor, so dass ein durchschnittlicher bzw. Regelsatz für das gesamte Verdienstspektrum unterstellt wird.) Belgien und Deutschland bilden Ausnahmen, weil dort Obergrenzen für den Teil des versicherten Verdiensts gelten, bei dem Anspruch auf Steuervergünstigungen besteht. In Norwegen steigen die Ersatzquoten wie im obligatorischen privaten System mit zunehmendem Verdienst, weil die private Altersvorsorge einen Ausgleich für einen Teil der im öffentlichen System erfolgenden Umverteilung schaffen soll.

## II. BRUTTOERSATZQUOTEN: ÖFFENTLICHE UND PRIVATE SYSTEME

### Bruttoersatzquoten in der öffentlichen, der privaten obligatorischen und der privaten freiwilligen Rentenversicherung

In Prozent des individuellen Arbeitsentgelts

	Öffentlich			Privat obligatorisch			Freiwillig DC			Freiwillig DB			Gesetzlich insgesamt			Insgesamt einschl. freiwillig		
	0.5	1	1.5	0.5	1	1.5	0.5	1	1.5	0.5	1	1.5	0.5	1	1.5	0.5	1	1.5
Australien	40.1	14.6	6.2	26.9	26.9	26.9							67.0	41.6	33.1			
Belgien	58.1	42.0	32.5				16.6	16.6	13.0				58.1	42.0	32.5	74.7	58.7	45.4
Dänemark	61.5	22.9	11.7	62.5	57.4	55.8							124.0	80.3	67.5			
Deutschland	43.0	43.0	42.6				18.3	18.3	18.1				43.0	43.0	42.6	61.3	61.3	60.8
Finnland	66.5	56.2	56.2										66.5	56.2	56.2			
Frankreich	61.7	53.3	48.5										61.7	53.3	48.5			
Griechenland	95.7	95.7	95.7										95.7	95.7	95.7			
Irland	68.4	34.2	22.8				40.8	40.8	40.8	0.0	15.7	27.1	68.4	34.2	22.8	109.2	75.0	63.6
Island	26.4	8.3	5.5	81.9	81.9	81.9							108.3	90.2	87.5			
Italien	67.9	67.9	67.9										67.9	67.9	67.9			
Japan	47.1	33.9	29.4										47.1	33.9	29.4			
Kanada	76.5	44.5	29.7				33.2	33.2	33.2	26.4	26.4	30.8	76.5	44.5	29.7	93.2	72.6	59.4
Korea	64.1	42.1	33.6										64.1	42.1	33.6			
Luxemburg	99.4	88.1	84.3										99.4	88.1	84.3			
Mexiko	23.8	4.6	3.1	31.4	31.4	31.4							55.3	36.1	34.5			
Neuseeland	77.5	38.7	25.8				15.9	15.9	15.9				77.5	38.7	25.8	93.3	54.6	41.7
Niederlande	60.5	30.2	20.2	32.9	58.1	66.5							93.4	88.3	86.6			
Norwegen	60.1	51.9	41.9	6.0	7.4	7.9	9.1	12.8	18.1				66.2	59.3	49.8	75.2	72.1	67.9
Österreich	80.1	80.1	76.4										80.1	80.1	76.4			
Polen	30.0	30.0	30.0	31.3	31.3	31.3							61.2	61.2	61.2			
Portugal	63.0	53.9	53.1										63.0	53.9	53.1			
Schweden	52.9	37.8	27.9	23.7	23.7	47.7							76.6	61.5	75.6			
Schweiz	52.4	35.6	23.8	10.1	22.7	16.7							62.5	58.3	40.5			
Slowak. Rep.	24.0	24.0	24.0	32.4	32.4	32.4							56.4	56.4	56.4			
Spanien	81.2	81.2	81.2										81.2	81.2	81.2			
Tschech. Rep.	79.2	49.7	36.4				11.6	11.6	11.6				79.2	49.2	36.4	90.8	61.3	48.0
Türkei	86.9	86.9	86.9										86.9	86.9	86.9			
Ungarn	50.7	50.7	50.7	26.2	26.2	26.2							76.9	76.9	76.9			
Ver. Königreich	51.0	30.8	21.3				39.2	39.2	39.2	38.4	38.4	38.4	51.0	30.8	21.3	89.3	70.0	60.6
Ver. Staaten	50.3	38.7	34.1				40.1	40.1	40.1	30.6	30.6	30.6	50.3	38.7	34.1	90.4	78.8	74.2
<b>OECD</b>	<b>60.0</b>	<b>45.7</b>	<b>40.1</b>										<b>72.2</b>	<b>59.0</b>	<b>54.3</b>	<b>81.1</b>	<b>68.4</b>	<b>63.6</b>

DB = Leistungsprimat (*defined benefit*) ; DC = Beitragsprimat (*defined contribution*).

Quelle: OECD-Rentenmodelle.

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/651514008102>

### Kernergebnisse

Für Durchschnittsverdiener liegt die Nettoersatzquote im OECD-Durchschnitt bei rd. 70% und damit 11 Prozentpunkte über der Bruttoersatzquote. Zurückzuführen ist dies darauf, dass auf die während der Erwerbstätigkeit bezogenen Arbeitsentgelte höhere Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten sind als auf die Rentenbezüge. Auch die Nettoersatzquoten variieren stark, wobei das Spektrum für Durchschnittsverdiener von weniger als 40% in Mexiko und Japan bis zu deutlich über 100% in Griechenland und der Türkei reicht.

Für Geringverdiener (Hälfte des Durchschnittsverdiensts) beträgt die Nettoersatzquote im OECD-Durchschnitt 82%. Für Spitzenverdiener (150% des Durchschnittsverdiensts) beläuft sie sich auf 65%, womit sie niedriger ist als für Geringverdiener. Wie im Fall der Bruttoersatzquoten erklären sich die im Verhältnis zum Verdienst festzustellenden Unterschiede aus der Progressivität der Rentensysteme, die u.a. in Mindestleistungen und Beitragsbemessungsgrenzen zum Ausdruck kommt.

Einkommensteuersysteme spielen eine wichtige Rolle bei der Einkommensstützung im Alter. Rentner sind häufig von Sozialabgaben befreit, und da die Einkommensteuer progressiv ist und die Rentenbezüge im Allgemeinen geringer sind als das Arbeitseinkommen vor Renteneintritt, liegt der durchschnittliche Steuersatz auf Renteneinkommen in der Regel unter dem Satz, der auf Arbeitseinkommen zu entrichten ist. Zudem sehen die meisten Einkommensteuersysteme eine günstigere Behandlung der Renteneinkommen bzw. der Rentner vor, denen zusätzliche Steuerfreibeträge oder Steuergutschriften gewährt werden. Die Nettoersatzquoten sind daher gewöhnlich höher als die Bruttoersatzquoten.

Die Struktur der Ersatzquoten für Durchschnittsverdiener unterscheidet sich im Ländervergleich auf Nettobasis stärker als auf Bruttobasis. Im belgischen und im deutschen Rentensystem sind die Nettoersatzquoten deutlich höher als die Bruttoersatzquoten. Der erste Grund dafür ist die Vorzugsbehandlung von Renteneinkommen bei den Sozialversicherungsbeiträgen. Der zweite Grund sind die im OECD-Vergleich relativ niedrigen Ersatzquoten und die stark progressiven Einkommensteuersysteme, die in Kombination miteinander zur Folge haben, dass in der Rente wesentlich weniger Einkommensteuern entrichtet werden als während der Erwerbstätigkeit. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass die sehr großzügige steuerliche Behandlung von Renteneinkommen in Deutschland schrittweise aufgehoben wird.

In Neuseeland und Schweden sind die Ersatzquoten netto hingegen niedriger als brutto. Dies ist dadurch bedingt, dass die Steuersätze für Renten- und Arbeitseinkommen in diesen Länder sehr ähnlich sind (in Schweden wurden 2009 allerdings wieder Steuervergünstigungen für Rentner eingeführt, vgl. Sonderkapitel „Jüngste Rentenreformen“ in Teil I).

Für Geringverdiener sind die Auswirkungen von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen auf die Nettoersatzquoten schwächer als für Arbeitskräfte, die weiter oben auf der Verdienstskala stehen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Geringverdiener in der Regel weniger Steuern und Abgaben zahlen als Durchschnittsverdiener. Ihre Renteneinkommen liegen vielfach unter dem Niveau, ab dem die üblichen Einkommensteuerentlastungen (Freibeträge, Steuergutschriften usw.) wirksam werden. Daher

können sie nicht in vollem Umfang von den zusätzlichen Erleichterungen profitieren, die im Einkommensteuersystem für Rentner bzw. Renteneinkommen vorgesehen sind.

Die Differenz zwischen der Brutto- und der Nettoersatzquote beträgt für Geringverdiener im Durchschnitt 10 Prozentpunkte. In Belgien und der Tschechischen Republik sind die Ersatzquoten für Geringverdiener auf Nettobasis wesentlich höher.

Für Personen, die 150% des Durchschnittsverdiensts beziehen, ist die Nettoersatzquote in der Türkei am höchsten, weil Renteneinkommen dort nicht versteuert werden müssen. Die niedrigsten Nettoersatzquoten sind erwartungsgemäß in Neuseeland und Irland anzutreffen, den Ländern mit Pauschalrentensystemen. In diesen beiden Ländern belaufen sich die Rentenanprüche von Arbeitskräften mit 150% des Durchschnittsverdiensts auf weniger als ein Drittel ihres Nettoarbeitsentgelts.

Bei der Differenz zwischen Netto- und Bruttoersatzquoten sind Unterschiede zwischen den Regionen festzustellen. In den EU15-Ländern liegen die Nettoersatzquoten für Bezieher des Medianverdiensts im Schnitt um 11 Prozentpunkte höher als die Bruttoersatzquoten. In Südeuropa beläuft sich diese Differenz auf 13 Prozentpunkte, in den nordischen Ländern nur auf 7 Prozentpunkte. Dies erklärt sich aus der Tatsache, dass Einkommensteuern in den nordischen Ländern eine wichtigere Rolle spielen als andernorts.

### Definition und Messung

Die Nettoersatzquote ist definiert als der individuelle Nettorentenanspruch, dividiert durch das Nettoarbeitsentgelt vor dem Renteneintritt, unter Berücksichtigung der von Erwerbstätigen und Rentnern jeweils zu entrichtenden Einkommensteuern und Sozialversicherungsbeiträge. Im Übrigen decken sich Definition und Messung der Nettoersatzquote mit denen der Bruttoersatzquote (vgl. vorstehenden Indikator). Die Ergebnisse beziehen sich auch hier auf Arbeitskräfte mit vollständiger Erwerbsbiografie beim Medianverdienst sowie beim 0,5-, 0,75-, 1-, 1,5- und 2-Fachen des Durchschnittsverdiensts.

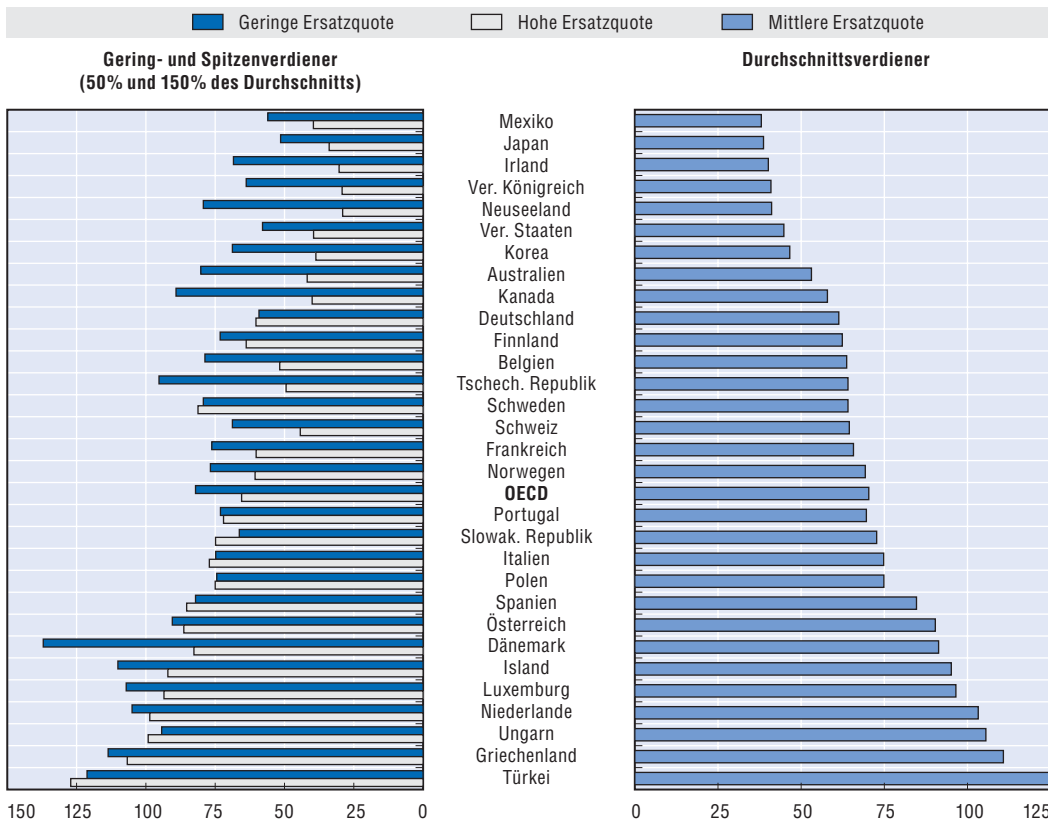


Nettoersatzquoten nach Verdienstniveau

Medianverdienst	Individuelles Arbeitsentgelt, Vielfaches des Durchschnittsverdiensts					Medianverdienst	Individuelles Arbeitsentgelt, Vielfaches des Durchschnittsverdiensts						
	0.5	0.75	1	1.5	2		0.5	0.75	1	1.5	2		
<b>Männer</b>						<b>Männer (Forts.)</b>							
Australien	59.2	80.2	63.7	53.1	41.8	36.8	Polen	74.8	74.4	74.7	74.9	75.0	77.0
Belgien	65.3	78.7	69.0	63.7	51.7	41.2	Portugal	68.0	73.2	66.7	69.6	72.0	72.6
Dänemark	98.7	137.0	106.2	91.3	82.7	77.7	Schweden	64.1	79.3	67.4	64.1	81.2	85.9
Deutschland	61.5	59.2	61.1	61.3	60.3	44.4	Schweiz	69.5	68.8	79.4	64.5	44.3	33.4
Finnland	62.0	73.2	62.7	62.4	63.8	64.5	Slowak. Rep.	71.5	66.3	70.4	72.7	74.9	75.9
Frankreich	65.3	76.2	65.6	65.7	60.2	57.5	Spanien	84.2	82.1	84.1	84.7	85.3	72.2
Griechenland	110.4	113.6	110.1	110.8	106.7	104.2	Tschech. Rep.	69.8	95.3	74.7	64.1	49.4	41.1
Irland	45.6	68.4	50.1	40.1	30.3	24.4	Türkei	124.0	121.2	123.4	124.7	127.1	130.4
Island	96.5	110.1	97.7	95.1	92.1	90.6	Ungarn	95.4	94.3	95.4	105.5	99.2	99.2
Italien	74.8	74.8	74.8	74.8	77.1	78.7	Ver. Königreich	44.3	63.8	48.0	40.9	29.2	22.8
Japan	40.3	51.4	42.8	38.7	33.9	30.8	Ver. Staaten	47.1	57.9	49.2	44.8	39.5	33.3
Kanada	63.6	89.1	68.9	57.9	40.0	30.9	<b>OECD</b>	<b>71.8</b>	<b>82.4</b>	<b>74.0</b>	<b>70.3</b>	<b>65.5</b>	<b>60.8</b>
Korea	49.2	68.8	53.5	46.6	38.7	29.6	<b>Frauen</b>						
Luxemburg	98.1	107.1	99.7	96.5	93.5	91.8	Italien	58.1	76.6	58.1	58.1	59.9	63.0
Mexiko	38.0	56.0	38.1	38.0	39.6	39.7	Mexiko	33.5	56.0	37.3	31.5	32.8	32.9
Neuseeland	47.3	79.3	53.5	41.1	29.0	22.8	Polen	55.2	60.6	55.3	55.2	55.0	56.4
Niederlande	105.5	105.0	107.4	103.2	98.6	95.5	Schweiz	70.2	69.1	67.3	65.3	44.9	33.8
Norwegen	70.2	76.7	72.3	69.3	60.6	52.8							
Österreich	90.3	90.5	90.3	90.3	86.3	64.8							

Quelle: OECD-Rentenmodelle.

Nettoersatzquoten nach Verdienstniveau



Anmerkung: Die Länder sind in der Abbildung nach der Nettoersatzquote der Durchschnittsverdiener, d.h. der durchschnittlichen Nettoersatzquote angeordnet.

Quelle: OECD-Rentenmodelle.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/651534227057>

### Kernergebnisse

Das Rentenvermögen entspricht dem Gesamtwert der über die Lebenszeit bezogenen Rentenzahlungen. Das Rentenvermögen von Durchschnittsverdienern beläuft sich im OECD-Durchschnitt auf das 9,3-Fache des individuellen Jahresverdiensts. Bei Frauen ist dieser Durchschnittswert auf Grund ihrer längeren Lebenserwartung höher und entspricht dem 10,9-Fachen des individuellen Jahresverdiensts.

Die Ersatzquoten vermitteln einen Anhaltspunkt für den Umfang der Rentenversprechen, stellen aber keine umfassende Messgröße dar; sie geben nur Aufschluss über die Höhe der nach Renteneintritt bezogenen Leistungen. Um ein vollständigeres Bild zu zeichnen, müssen auch die Lebenserwartung, das Renteneintrittsalter und die Indexierung der Renten berücksichtigt werden. Zusammengenommen bestimmen diese Elemente, wie lange die Renten gezahlt werden müssen und wie sich deren Höhe im Zeitverlauf entwickelt. Mit dem Rentenvermögen – bei dem es sich um eine Messgröße des Gegenwartswerts der künftigen Rentenzahlungen handelt – können alle diese Aspekte einbezogen werden. Es kann daher einer Pauschalsumme gleichgesetzt werden, die notwendig wäre, um genau jene Rentenzahlungen zu erwerben, die in den einzelnen Ländern im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung versprochen werden.

Für Männer ist das Bruttorentenvermögen beim Durchschnittsverdienst in Luxemburg am höchsten (wo dies für alle Verdienstgruppen der Fall ist), gefolgt von den Niederlanden, Griechenland und Island. Das Rentenvermögen beläuft sich in diesen Ländern durchschnittlich auf das 15,9-Fache des individuellen Jahresverdiensts, womit es um rd. 70% höher ist als der OECD-Durchschnitt, der einem 9,3-Fachen entspricht. Am niedrigsten ist das Rentenvermögen von männlichen Durchschnittsverdienern im Vereinigten Königreich, weil die Ersatzquote dort relativ niedrig ist und das Rentenalter auf 68 Jahre angehoben wurde. Dicht auf das Vereinigte Königreich folgt Mexiko; in diesen beiden Ländern beträgt das Rentenvermögen weniger als das 5,0-Fache des individuellen Verdiensts.

Höhere Ersatzquoten für Geringverdiener haben zur Folge, dass deren Rentenvermögen im Verhältnis zum Verdienst höher ist als das von Durchschnittsverdienern. Für Männer, die die Hälfte des Durchschnittsverdiensts beziehen, entspricht das Rentenvermögen im Schnitt dem 11,4-Fachen des individuellen Verdiensts, im Vergleich zum 9,3-Fachen für Durchschnittsverdiener. Bei den Frauen stellt sich die Situation ähnlich dar: Das durchschnittliche Rentenvermögen von weiblichen Geringverdienern beläuft sich auf das 13,4-Fache des individuellen Verdiensts, gegenüber einem 10,9-Fachen für weibliche Durchschnittsverdiener. In den vier Ländern, in denen das Rentenvermögen von männlichen Geringverdienern am höchsten ist (in Dänemark, Island, Luxemburg und den Niederlanden), liegt es bei einem 17,0-Fachen des individuellen Verdiensts bzw. darüber.

In Ländern mit niedrigerer Lebenserwartung, wie Mexiko, Polen, der Slowakischen Republik, der Türkei und Ungarn, ist die Rentenbezugsdauer kürzer, so dass die Rentenversprechen bei sonst gleichen Bedingungen leichter finanzierbar sind. In der

Schweiz und den nordischen Ländern, wo die Lebenserwartung hoch ist, lässt sich ein umgekehrter Effekt beobachten. Im Gegensatz zu den Messgrößen der Ersatzquoten erfasst der Indikator Rentenvermögen den Zusammenhang zwischen der Finanzierbarkeit der Renten und der Lebenserwartung.

Da die Lebenserwartung der Frauen länger ist als die der Männer, ist ihr relatives Rentenvermögen in allen Ländern ebenfalls höher als das der Männer. Dies erklärt sich einfach daraus, dass sie ihre Rente voraussichtlich über einen längeren Zeitraum beziehen werden. Außerdem ist das Rentenalter der Frauen in einigen Ländern immer noch niedriger als das der Männer, wodurch sich ihre Rentenbezugsdauer zusätzlich verlängert.

Das Rentenvermögen ist auch vom Rentenalter abhängig. In Dänemark, Deutschland, Island, Norwegen, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten z.B. wurde das Rentenalter auf über 65 Jahre angehoben bzw. ist eine solche Anhebung geplant, womit sich das Rentenvermögen verringert.

Das Rentenvermögen wird auch durch die Regeln beeinflusst, die für die Indexierung der Renten gelten. In den meisten OECD-Ländern sind die Renten heute zwar an die Preisentwicklung gekoppelt, es gibt jedoch Ausnahmen: In Luxemburg sind die Renten z.B. an die Entwicklung des Durchschnittsverdiensts geknüpft, und in fünf anderen Ländern, Finnland, der Schweiz, der Slowakischen Republik, der Tschechischen Republik und Ungarn, sind sie an eine kombinierte Messgröße aus Preis- und Verdienstentwicklung gekoppelt. Im Normalfall zumindest ist das Verdienstwachstum höher als der Preisauftrieb, so dass das Rentenvermögen höher ist, wenn eine Anpassung der Rentenbezüge an die Verdienstentwicklung vorgesehen ist.

Unterschiedliche Indexierungsregeln wirken sich auch auf die Höhe des Rentenvermögens von Frauen im Verhältnis zu dem von Männern aus. Die längere Lebenserwartung der Frauen bedeutet, dass sie von günstigeren Indexierungssätzen (z.B. solchen, die über der Preisentwicklung liegen) stärker profitieren als Männer.

### Definition und Messung

Die Berechnung des Rentenvermögens erfolgt anhand eines einheitlichen Abzinsungssatzes von 2% und länderspezifischen Sterbetafeln. Da sich die Vergleiche auf erwartete Rentenansprüche beziehen, werden bei den Berechnungen die Sterblichkeitsprojektionen für das Jahr 2040 zu Grunde gelegt.

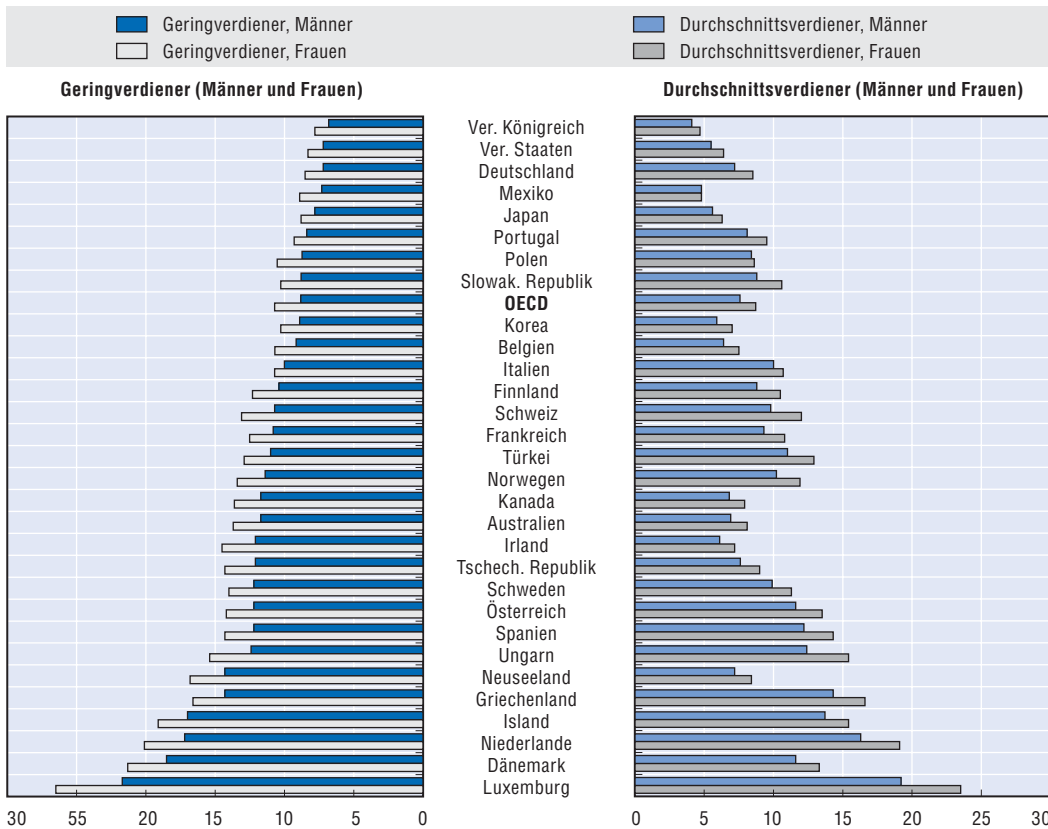
Das Rentenvermögen wird gemessen und ausgedrückt als ein Vielfaches des individuellen Bruttojahresverdiensts. Es wird hier für Arbeitskräfte mit 0,5-, 1- und 1,5-fachem Durchschnittsverdienst gezeigt, und zwar separat für Männer und Frauen.

Bruttorentenvermögen nach Verdienstniveau

	Individuelles Arbeitsentgelt, Vielfaches des Durchschnittsverdiensts						Individuelles Arbeitsentgelt, Vielfaches des Durchschnittsverdiensts											
	0.5			1.0			1.5			0.5			1.0			1.5		
	Männer			Frauen			Männer			Frauen			Männer			Frauen		
Australien	11.7	6.9	5.3	13.7	8.1	6.2	Niederlande	17.2	16.3	16.0	20.1	19.1	18.7					
Belgien	8.9	6.4	5.0	10.3	7.5	5.8	Norwegen	11.4	10.2	8.5	13.4	11.9	9.9					
Dänemark	18.5	11.6	9.6	21.3	13.3	11.0	Österreich	12.2	11.6	10.5	14.2	13.5	12.1					
Deutschland	7.2	7.2	7.1	8.5	8.5	8.4	Polen	8.4	8.4	8.4	9.5	8.6	8.6					
Finnland	10.4	8.8	8.8	12.3	10.5	10.5	Portugal	9.2	8.1	8.0	10.7	9.5	9.3					
Frankreich	10.8	9.3	8.5	12.5	10.8	9.8	Schweden	12.2	9.9	12.0	14.0	11.3	13.7					
Griechenland	14.3	14.3	14.3	16.6	16.6	16.6	Schweiz	10.7	9.8	6.8	13.1	12.0	8.3					
Irland	12.1	6.1	4.0	14.5	7.2	4.8	Slowak. Rep.	8.8	8.8	8.8	10.6	10.6	10.6					
Island	17.0	13.7	13.2	19.1	15.4	14.8	Spanien	12.2	12.2	12.2	14.3	14.3	14.3					
Italien	10.0	10.0	9.9	10.7	10.7	10.7	Tschech. Rep.	12.1	7.6	5.6	14.3	9.0	6.6					
Japan	7.8	5.6	4.9	8.8	6.3	5.5	Türkei	11.0	11.0	11.0	12.9	12.9	12.9					
Kanada	11.7	6.8	4.5	13.6	7.9	5.3	Ungarn	12.4	12.4	12.4	15.4	15.4	15.4					
Korea	8.9	5.9	4.7	10.7	7.0	5.6	Ver. Königreich	6.8	4.1	2.9	7.8	4.7	3.3					
Luxemburg	21.7	19.2	18.4	26.5	23.5	22.5	Ver. Staaten	7.2	5.5	4.9	8.3	6.4	5.7					
Mexiko	7.3	4.8	4.6	8.9	4.8	4.6												
Neuseeland	14.3	7.2	4.8	16.8	8.4	5.6	<b>OECD</b>	<b>11.5</b>	<b>9.3</b>	<b>8.5</b>	<b>13.4</b>	<b>10.9</b>	<b>9.9</b>					

Quelle: OECD-Rentenmodelle.

Bruttorentenvermögen nach Verdienstniveau und Geschlecht



Anmerkung: Die Länder sind nach der Höhe des Bruttorentenvermögens von männlichen Geringverdienern angeordnet.

Quelle: OECD-Rentenmodelle.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/651560047608>

### Kernergebnisse

Das Nettorentenvermögen entspricht ebenso wie sein Pendant auf Bruttobasis dem Gegenwartswert der über die Lebenszeit bezogenen Rentenzahlungen, wobei aber auch die auf das Renteneinkommen zu entrichtenden Steuern und Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt sind. Beide Messgrößen des Rentenvermögens werden als Vielfaches des individuellen Bruttojahresverdiensts ausgedrückt.

Für Durchschnittsverdiener beläuft sich das Nettorentenvermögen im Durchschnitt der OECD-Länder für Männer auf das 7,9-Fache und für Frauen auf das 9,2-Fache des individuellen Verdiensts. Die höheren Werte für Frauen erklären sich hauptsächlich aus Unterschieden bei der Lebenserwartung.

Das auf der linken Seite der Tabelle angegebene Nettorentenvermögen ist grundsätzlich niedriger als das Bruttorentenvermögen (falls in der Rente Steuern gezahlt werden müssen) oder gleich hoch (falls die Renteneinkommen steuerbefreit sind oder unter der Steuergrenze liegen). In der Slowakischen Republik und der Türkei ist das Rentenvermögen brutto und netto z.B. identisch, weil Renteneinkommen dort nicht steuerpflichtig sind.

Den Spalten auf der rechten Seite der Tabelle kann der Anteil der Rentenbezüge entnommen werden, den die Rentner je nach der Höhe des Verdiensts, den sie während ihrer Erwerbstätigkeit erhalten haben, in Form von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen abführen müssen. Für Durchschnittsverdiener, denen nur Renten aus der gesetzlichen Versicherung zustehen, dürfte in Irland, Mexiko, Portugal, der Tschechischen Republik und den Vereinigten Staaten keine Steuerpflicht bestehen, da die Ersatzquoten aus dem obligatorischen System dort im Vergleich zu anderen OECD-Ländern niedrig sind. Die von Arbeitskräften mit Durchschnittsverdienst akkumulierten Rentenansprüche sind daher nicht hoch genug, um angesichts der geltenden Grundfreibeträge bei der Einkommensteuer sowie der Befreiung von Sozialversicherungsbeiträgen in der Rente eine Steuerpflicht entstehen zu lassen. Für Spitzenverdiener (150% des Durchschnittsverdiensts) ist die Situation in allen diesen Ländern ähnlich, außer in Portugal, wo sie auf ihr Renteneinkommen nur 2,2% Steuern und Abgaben entrichten müssen, so dass ihr Nettorentenvermögen geringfügig unter ihrem Bruttorentenvermögen liegt.

Die Rangfolge der Länder nach der Höhe des Rentenvermögens ändert sich deutlich, wenn der Netto- anstatt des Bruttowerts zu Grunde gelegt wird. Die Slowakische Republik steht nach dem Nettorentenvermögen von Durchschnittsverdienern z.B. an achter Stelle, während sie nach der Höhe des entsprechenden Bruttowerts erst an 15. Stelle erscheint. In Dänemark ist die Situation umgekehrt, weil die Steuersätze auf die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung dort für Angehörige aller Verdienstklassen am höchsten sind. Dänemark steht nach der Höhe des Bruttorentenvermögens an siebter Stelle, sinkt bei Betrachtung des Nettowerts aber auf Platz 14 ab.

In den fünf nordischen Ländern sowie in Italien, Luxemburg, den Niederlanden und Österreich sehen sich Rentner mit einer erheblichen Steuerbelastung konfrontiert. Dies erklärt sich teilweise aus der Höhe der Bruttoersatzquoten in der gesetzlichen Rentenversicherung, ist aber auch auf ein generell hohes Steuerniveau in diesen Ländern zurückzuführen.

In zehn Ländern dürften Geringverdiener in der Rente nicht steuer- bzw. sozialversicherungspflichtig sein: In Australien, Belgien und Kanada sowie in den sieben Ländern, in denen auch keine Steuerpflicht für die Renten von Durchschnittsverdienern besteht. In weiteren vier Ländern – Griechenland, Korea, Ungarn und dem Vereinigten Königreich – dürfte die Steuerschuld von Geringverdienern in der Rente mit weniger als 1% der Rentenbezüge sehr niedrig sein.

Es gilt darauf hinzuweisen, dass sich diese Berechnungen nur auf die Leistungskomponente des Rentensystems beziehen. Der Effekt der von Personen im Erwerbsalter zu entrichtenden Steuern und Abgaben auf den Lebensstandard in der Rente im Vergleich zum Lebensstandard in der Erwerbstätigkeit wird im Vorstehenden unter dem Indikator „Nettoersatzquoten“ untersucht.

### Definition und Messung

Das Nettorentenvermögen ist der Gegenwartswert der regelmäßigen Rentenzahlungen unter Berücksichtigung der von Rentenempfängern auf ihre Rentenbezüge zu entrichtenden Steuern und Sozialabgaben. Es wird gemessen und ausgedrückt als ein Vielfaches des individuellen Bruttojahresverdiensts im betreffenden Land. Der Bruttoverdienst wird als Vergleichsmaßstab benutzt, um die Effekte der im Ruhestand abgeführten Steuern und Sozialversicherungsbeiträge von denen der Steuern und Abgaben zu trennen, die während des Erwerbslebens gezahlt werden. Aus dieser Definition ergibt sich, dass Netto- und Bruttorentenvermögen identisch sind, wenn auf die Renteneinkommen keine Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden müssen.

Die von Rentnern zu entrichtenden Steuern und Sozialversicherungsbeiträge werden in Abhängigkeit von den Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung berechnet, auf die je nach Verdienstniveau Anspruch besteht. In diesen Berechnungen sind alle Grundfreibeträge und regulären Steuererleichterungen sowie -vergünstigungen berücksichtigt, die für Renteneinkommen bzw. Personen im Rentenalter vorgesehen sind. Einzelheiten zu den Regelungen, die in den nationalen Steuersystemen für Rentner gelten, können den online veröffentlichten Länderprofilen unter [www.oecd.org/els/social/pensions/PAG](http://www.oecd.org/els/social/pensions/PAG) entnommen werden.

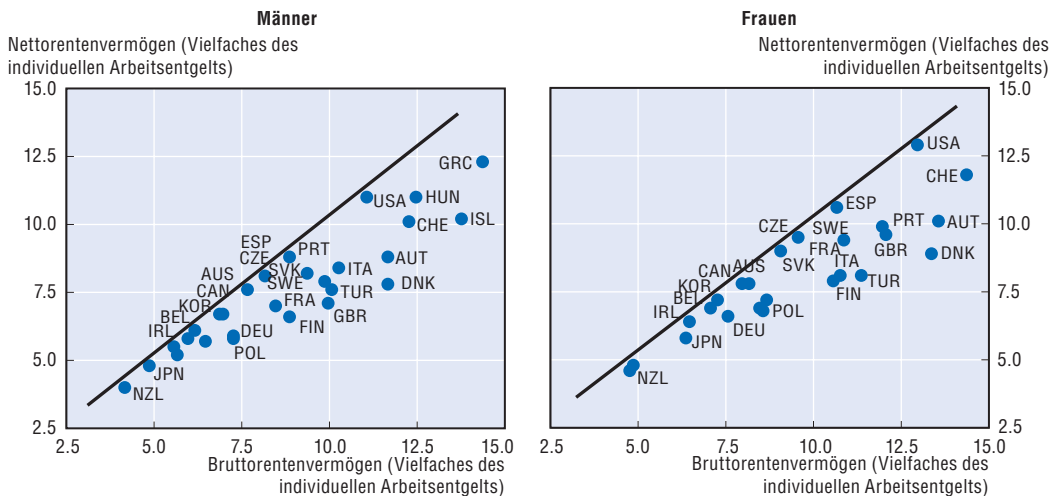
Das Nettorentenvermögen wird hier für Arbeitskräfte mit 0,5-, 1- und 1,5-fachem Durchschnittsverdienst angegeben.

Nettorentenvermögen und Steuer- und Abgabenbelastung von Rentnern

Individuelles Arbeitsentgelt	Nettorentenvermögen						Steuern und Sozialabgaben von Rentnern (in % ihrer Rente)		
	Als Vielfaches des individuellen Bruttojahresverdiensts								
	Männer			Frauen			0.5	1	1.5
	0.5	1	1.5	0.5	1	1.5	0.5	1	1.5
Australien	11.7	6.7	4.8	13.7	7.8	5.5	0.0	2.8	10.7
Belgien	8.9	5.7	4.1	10.3	6.6	4.8	0.0	12.0	16.5
Dänemark	12.7	7.8	6.1	14.6	8.9	7.0	31.5	33.2	36.3
Deutschland	6.6	5.8	5.3	7.8	6.8	6.3	8.4	19.6	25.2
Finnland	9.0	6.6	6.2	10.6	7.9	7.3	13.6	24.9	30.0
Frankreich	10.2	8.2	7.1	11.7	9.4	8.2	5.9	12.6	15.7
Griechenland	14.3	12.3	11.1	16.5	14.3	12.9	0.3	13.9	22.3
Irland	12.1	6.1	4.0	14.5	7.2	4.8	0.0	0.0	0.0
Island	13.9	10.2	9.3	15.6	11.4	10.5	18.2	25.6	29.1
Italien	7.6	7.6	7.5	10.7	8.1	8.1	24.1	24.1	24.1
Japan	7.1	5.2	4.4	7.9	5.8	4.9	9.7	8.0	10.7
Kanada	11.7	6.7	4.5	13.6	7.8	5.2	0.0	1.0	1.0
Korea	8.9	5.8	4.6	10.6	6.9	5.5	0.8	1.6	2.2
Luxemburg	19.2	15.2	13.3	23.5	18.5	16.3	11.3	21.1	27.5
Mexiko	7.3	4.8	4.6	8.9	4.8	4.6	0.0	0.0	0.0
Neuseeland	11.8	5.9	3.9	13.9	6.9	4.6	17.6	17.6	17.6
Niederlande	14.2	12.1	11.0	16.6	14.2	12.8	17.4	25.6	31.4
Norwegen	10.3	8.4	6.8	12.1	9.9	7.9	9.8	17.3	20.1
Österreich	10.9	8.8	7.4	12.6	10.1	8.5	11.1	24.7	29.7
Polen	7.2	7.0	6.9	8.3	7.2	7.1	14.1	17.0	18.0
Portugal	9.2	8.1	7.8	10.7	9.5	9.1	0.0	0.0	2.2
Schweden	9.3	7.1	8.0	10.6	8.1	9.1	23.8	27.9	33.3
Schweiz	10.4	7.9	5.5	12.7	9.6	6.7	2.6	19.6	19.2
Slowak. Rep.	8.8	8.8	8.8	10.6	10.6	10.6	0.0	0.0	0.0
Spanien	10.9	10.1	9.7	12.8	11.8	11.3	10.1	17.1	20.6
Tschech. Rep.	12.1	7.6	5.6	14.3	9.0	6.6	0.0	0.0	0.0
Türkei	11.0	11.0	11.0	12.9	12.9	12.9	0.0	0.0	0.0
Ungarn	12.4	11.0	9.5	15.3	13.6	11.7	0.2	11.2	23.8
Ver. Königreich	6.8	4.0	2.8	7.8	4.6	3.2	0.9	2.8	3.6
Ver. Staaten	7.2	5.5	4.9	8.3	6.4	5.7	0.0	0.0	0.0
<b>OECD</b>	<b>10.5</b>	<b>7.9</b>	<b>6.9</b>	<b>12.3</b>	<b>9.2</b>	<b>8.0</b>	<b>7.7</b>	<b>12.7</b>	<b>15.7</b>

Quelle: OECD-Rentenmodelle.

Vergleich Bruttorentenvermögen/Nettorentenvermögen nach Geschlecht, Durchschnittsverdiener



Anmerkung: Auf beiden Ordinaten endet die Darstellung des Rentenvermögens bei einem 15-Fachen des individuellen Verdiensts, wodurch Luxemburg und die Niederlande in beiden Fällen und Griechenland, Irland und Ungarn bei den Frauen aus der Abbildung herausfallen.

Quelle: OECD-Rentenmodelle.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/651566282217>

### Kernergebnisse

Der Index der Progressivität reicht von 100 in reinen Grundrentensystemen (Irland und Neuseeland) bis zu einem negativen Wert in Schweden, in dem sich ein insgesamt regressiv ausgestaltetes Renteneinkommenssystem ausdrückt. Im Durchschnitt der OECD-Länder beträgt der Index 31. In den angelsächsischen Ländern liegt der Indexdurchschnitt bei 80, was bedeutet, dass die Systeme dort stark progressiv sind. In den südeuropäischen Ländern beträgt der Index im Durchschnitt nur 6, was auf einen sehr starken Zusammenhang zwischen Verdienst und Rentenhöhe schließen lässt.

In reinen Grundrentensystemen beziehen alle Rentner unabhängig von ihrer Verdienstbiografie und ihren anderen Einkommensquellen die gleichen Leistungen. Der relative Rentenwert hängt nicht vom Arbeitsverdienst ab, und die Ersatzquote nimmt bei steigendem Verdienst ab. Reine Versicherungssysteme sollen demgegenüber allen Erwerbstätigen eine identische Ersatzquote sichern, wenn sie in Rente gehen. Altersvorsorgepläne mit Beitragsprimat entsprechen im Allgemeinen diesem reinen Versicherungsmodell, was auch für verdienstabhängige Systeme gilt, in denen der Steigerungssatz unabhängig vom Verdienst, von der Dauer der Erwerbstätigkeit und vom Alter stets identisch bleibt.

An diesen beiden Richtgrößen orientiert sich der „Index der Progressivität“, der für Ländervergleiche der Rentenformel verwendet wird. Dieser Index ist so aufgebaut, dass reine Grundrentensysteme einen Wert von 100 und reine Versicherungssysteme einen Wert von 0 erhalten. Im reinen Grundrentenmodell ist der größtmögliche Progressivitätsgrad erreicht; das reine Versicherungsmodell ist nicht progressiv, da die Ersatzquote konstant ist. Ein hoher Wert ist nicht zwangsläufig „besser“ als ein niedriger oder umgekehrt. Länder mit hohen Werten verfolgen nur andere Ziele als Länder mit niedrigen Werten.

In der ersten Spalte der Tabelle ist der Gini-Koeffizient des Bruttorentenniveaus angegeben. Der zweiten ist der Index der Progressivität der Rentenformel zu entnehmen. Abgesehen von den beiden Ländern mit einem Indexwert von 100 verfügen auch Australien, Kanada, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich über stark progressive Rentensysteme, was an Indexwerten von nahe 70 oder darüber zu erkennen ist. In allen diesen Ländern spielen Sozial- und Grundrentensysteme eine wichtige Rolle.

Am anderen Ende des Spektrums stehen Finnland, Griechenland, Italien, die Niederlande, Polen, Portugal, die Slowakische Republik, die Türkei und Ungarn, wo die Rentensysteme fast ganz proportional sind und folglich nur eine begrenzte Progressivität aufweisen. Dort liegt der Indexwert unter 10. Zu dieser Gruppe gehören auch zwei Länder mit *Notional-Accounts*-Systemen, die so gestaltet wurden, dass ein enger Zusammenhang zwischen Beitrags- und Leistungshöhe besteht. Die übrigen Länder sind zwischen diesen beiden Gruppen angesiedelt. Schweden nimmt mit einem negativen Wert eine Sonderstellung ein. Diese Regressivität zeigt sich auch in der Abbildung zur Bruttoersatzquote im „Länderprofil“ in Teil III, aus der ersichtlich ist, dass sowohl

Gering- als auch Spitzenverdiener höhere Ersatzquoten erhalten als Durchschnittsverdiener.

In den beiden letzten Spalten wird untersucht, ob sich die Ungleichheit der Rentenansprüche aus der Ungleichheit in der Verdienstverteilung der Länder oder aus Unterschieden in der Rentenformel erklärt. In der Abbildung ist die Verdienstverteilung für ausgewählte Länder dargestellt. Der Index der Progressivität liegt für die 18 Länder, für die vergleichbare Daten verfügbar sind, effektiv nach beiden Messgrößen bei rd. 40.

Abschließend ist noch darauf hinzuweisen, dass der Index der Progressivität der Rentenformel nur die gesetzlichen Komponenten des Rentensystems misst. In einigen Ländern ist die private betriebliche und individuelle Altersvorsorge stark ausgebaut. Würden diese Komponenten berücksichtigt, ergäbe sich ein breiteres Verteilungsspektrum der Renteneinkommen.

### Definition und Messung

In den Renteneinkommenssystemen der OECD-Länder wird jeweils unterschiedliches Gewicht auf das Versicherungs- und das Umverteilungsprinzip gelegt. Der Progressivitätsindex ist so aufgebaut, dass reine Grundrentensysteme einen Wert von 100 und reine Versicherungssysteme einen Wert von 0 erhalten. Die Berechnung des Index beruht auf Gini-Koeffizienten, d.h. Standardmaßen der Ungleichheit. Formell entspricht der Index der Progressivität 100 minus den Gini-Koeffizienten der Rentenansprüche geteilt durch den Gini-Koeffizienten des Verdiensts, jeweils gewichtet mit der Verdienstverteilung. Diese Berechnungen wurden sowohl mit Daten aus den einzelnen Ländern (sofern verfügbar) als auch anhand der durchschnittlichen Verdienstverteilung der OECD-Länder durchgeführt.

Der Indikator gründet sich auf die Analyse von Musgrave und Thin (1948), auf die sich auch andere Autoren stützen (vgl. Biggs et al., 2009).

### Weitere Informationen

Biggs, A.G., M. Sarney and C.R. Tamborini (2009), “A Progressivity Index for Social Security”, Issue Paper No. 2009-01, United States Social Security Administration, Washington DC.

Musgrave, R.A and T. Thin (1948), “Income Tax Progression 1924-48”, *Journal of Political Economy*, Vol. 56, S. 498-514.

## II. PROGRESSIVITÄT DER RENTENFORMELN

### Gini-Koeffizienten für Rentenansprüche und Arbeitsverdienste

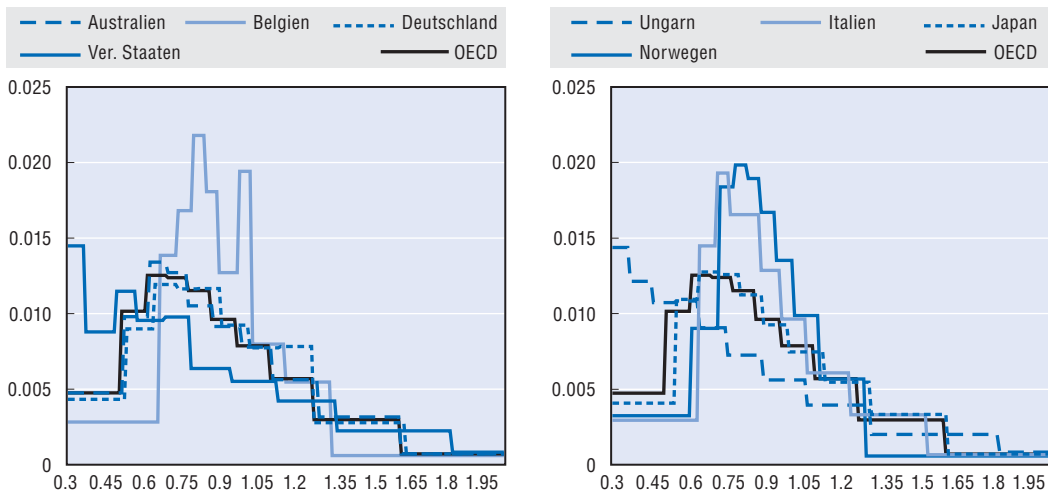
OECD-Durchschnitt und nationale Einkommensverteilungsdaten

	Einkommensverteilung OECD-Durchschnitt		Nationale Einkommensverteilung		
	Gini, Rentenansprüche	Progressivitätsindex	Gini, Rentenansprüche	Progressivitätsindex	Gini, Lohn
Australien	8.1	70.3	8.1	70.1	27.2
Belgien	11.8	56.7	10.2	52.6	21.6
Dänemark	12.8	53.1			
Deutschland	20.6	24.2	19.8	24.7	26.3
Finnland	24.9	8.5	22.6	5.9	24.0
Frankreich	21.9	19.5			
Griechenland	26.1	4.3			
Irland	0.0	100.0	0.0	100.0	29.6
Island	22.5	17.2			
Italien	26.8	1.6	23.3	1.8	23.7
Japan	14.6	46.5	14.3	46.0	26.4
Kanada	3.3	87.7			
Korea	9.3	65.8	10.2	65.5	29.6
Luxemburg	22.5	17.3			
Mexiko	18.5	31.9			
Neuseeland	0.0	100.0	0.0	100.0	27.7
Niederlande	25.7	5.8	24.3	5.7	25.7
Norwegen	16.8	38.4	13.6	38.1	22.0
Österreich	18.7	31.2			
Polen	26.3	3.4	29.2	4.1	30.5
Portugal	26.2	3.8			
Schweden	29.6	-8.8	26.4	-14.4	23.1
Schweiz	12.7	53.4			
Slowak. Rep.	27.0	0.9			
Spanien	22.4	17.9	25.7	17.1	31.1
Tschech. Rep.	8.5	69.0	8.8	65.5	25.5
Türkei	26.5	2.8			
Ungarn	27.2	0.0	33.6	0.0	33.6
Ver. Königreich	5.1	81.3	5.1	82.4	28.9
Ver. Staaten	16.1	40.8	16.1	50.8	32.7
<b>OECD-Durchschnitt</b>	<b>17.8</b>	<b>34.8</b>			
<b>OECD18</b>	<b>16.3</b>	<b>40.1</b>	<b>16.2</b>	<b>39.8</b>	<b>27.2</b>

Anmerkung: Bei den 18 OECD-Ländern handelt es sich um die Länder, für die nationale Daten zur Einkommensverteilung verfügbar sind.

Quelle: OECD-Rentenmodelle; OECD Earnings Distribution Database.

### Einkommensverteilung: OECD-Durchschnitt und ausgewählte Länder



Quelle: OECD Earnings Distribution Database.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/651571250203>

### Kernergebnisse

In einigen Ländern, wie in Italien, der Slowakischen Republik und Ungarn, ist ein sehr starker Zusammenhang zwischen der Höhe der Rentenansprüche und dem Verdienst vor Renteneintritt festzustellen. In Pauschalrentensystemen, wie sie in Irland und Neuseeland vorgesehen sind, besteht hingegen keine Verknüpfung zwischen Rentenhöhe und Verdienst.

In der Abbildung wird das relative Rentenniveau in den einzelnen OECD-Ländern auf der vertikalen Achse den individuellen Arbeitsverdiensten vor der Verrentung auf der horizontalen Achse gegenübergestellt. Die Einteilung der Länder in Gruppen richtet sich nach der Stärke der Verknüpfung zwischen der Höhe der Rentenansprüche und dem individuellen Arbeitsverdienst vor Renteneintritt. Diese Einteilung basiert auf der Verteilung der Rentenbezüge im Verhältnis zur Verdienstverteilung entsprechend dem vorstehenden Indikator „Progressivität der Rentenformel“.

In der ersten (Teil A) der je fünf Länder zählenden Gruppen besteht nur ein schwacher bzw. kein Zusammenhang zwischen den Rentenansprüchen und dem Verdienst vor der Verrentung. Außer in den beiden Ländern mit Pauschalrentensystemen, Irland und Neuseeland, variiert das relative Rentenniveau auch in Kanada nur geringfügig: Es schwankt zwischen 38% für Geringverdiener und 44% für Personen mit Durchschnittsverdienst und darüber. Kanada verfügt zwar über ein verdienstabhängiges Rentensystem, dessen Zielsatzquote ist jedoch sehr niedrig, wobei die Beitragsbemessungsgrenze beim gesamtwirtschaftlichen Durchschnittsverdienst angesetzt ist und eine bedürftigkeitsabhängige Leistung vorgesehen ist, die mit zunehmender Höhe der Leistungen aus dem verdienstabhängigen System entzogen wird. Im Vereinigten Königreich basiert das verdienstabhängige System auf einer stark progressiven Rentenformel und gibt es zudem ein Grundrentensystem. In Australien ergibt sich die relativ flache Kurve vor allem aus der bedürftigkeitsabhängigen öffentlichen Rentenversicherung. Außerdem gilt im System mit Beitragsprimat eine Obergrenze für den vom Arbeitgeber zu versichernden Verdienst.

Am anderen Ende des Spektrums liegen fünf Länder, in denen ein sehr starker Zusammenhang zwischen der Höhe der Rentenansprüche und dem Verdienst vor der Verrentung festzustellen ist (Teil F). In den Niederlanden gibt es keine Beitragsbemessungsgrenze in der quasi-obligatorischen betrieblichen Altersvorsorge. In der Slowakischen Republik und in Italien liegt die Beitragsbemessungsgrenze bei einem Dreifachen des Durchschnittsverdiensts bzw. noch darüber. In diesen Ländern steigt das relative Rentenniveau bei wachsendem Verdienst linear über fast das gesamte hier dargestellte Verdienstspektrum.

In den fünf Ländern in Teil E ist die Verknüpfung zwischen dem individuellen Arbeitsverdienst vor Renteneintritt und der Rentenhöhe geringer als in den Ländern von Teil F. Eine Erklärung hierfür ist, dass es in Luxemburg und Schweden nach

dem Umverteilungsprinzip aufgebaute Programme gibt, die auf ein relativ hohes Mindestrenteneinkommen von 38% des Durchschnittsverdiensts abzielen.

Die übrige Hälfte der OECD-Länder ist im Zwischenfeld angesiedelt (d.h. zwischen den Ländern mit einer geringen oder gar keiner Verknüpfung zwischen individuellem Arbeitsverdienst und Rentenniveau und jenen mit einer starken bzw. sehr starken Verknüpfung). In den zehn Ländern in Teil B und C ist der Zusammenhang zwischen Rentenniveau und Verdienst vor der Verrentung stärker als in der ersten Gruppe, ihre Rentenformeln sind jedoch wesentlich progressiver ausgelegt als die der fünf in Teil F dargestellten Länder. In Norwegen, der Tschechischen Republik und den Vereinigten Staaten ist diese Umverteilung zu Gunsten von Geringverdienern in erster Linie die Folge einer progressiven Rentenformel, die bei einkommensschwächeren Arbeitnehmern einen höheren Anteil des Arbeitsverdiensts vor Renteneintritt ersetzt als bei Personen mit durchschnittlichem und höherem Einkommen. In Island wird dies mit Hilfe von Sozialrentenprogrammen erreicht. Dänemark hat bedeutende Grundrenten- und Sozialrentensysteme.

In Teil D sind fünf Länder aufgeführt, die in Bezug auf die Verknüpfungen zwischen Rentenansprüchen und Arbeitsverdienst vor dem Renteneintritt im Mittelfeld der OECD-Länder liegen. Frankreich und Portugal haben Umverteilungsprogramme – Mindestrenten und Sozialrenten – im niedrigeren Einkommensbereich und starke Verknüpfungen zwischen Verdienst und Renten auf höherem Einkommensniveau.

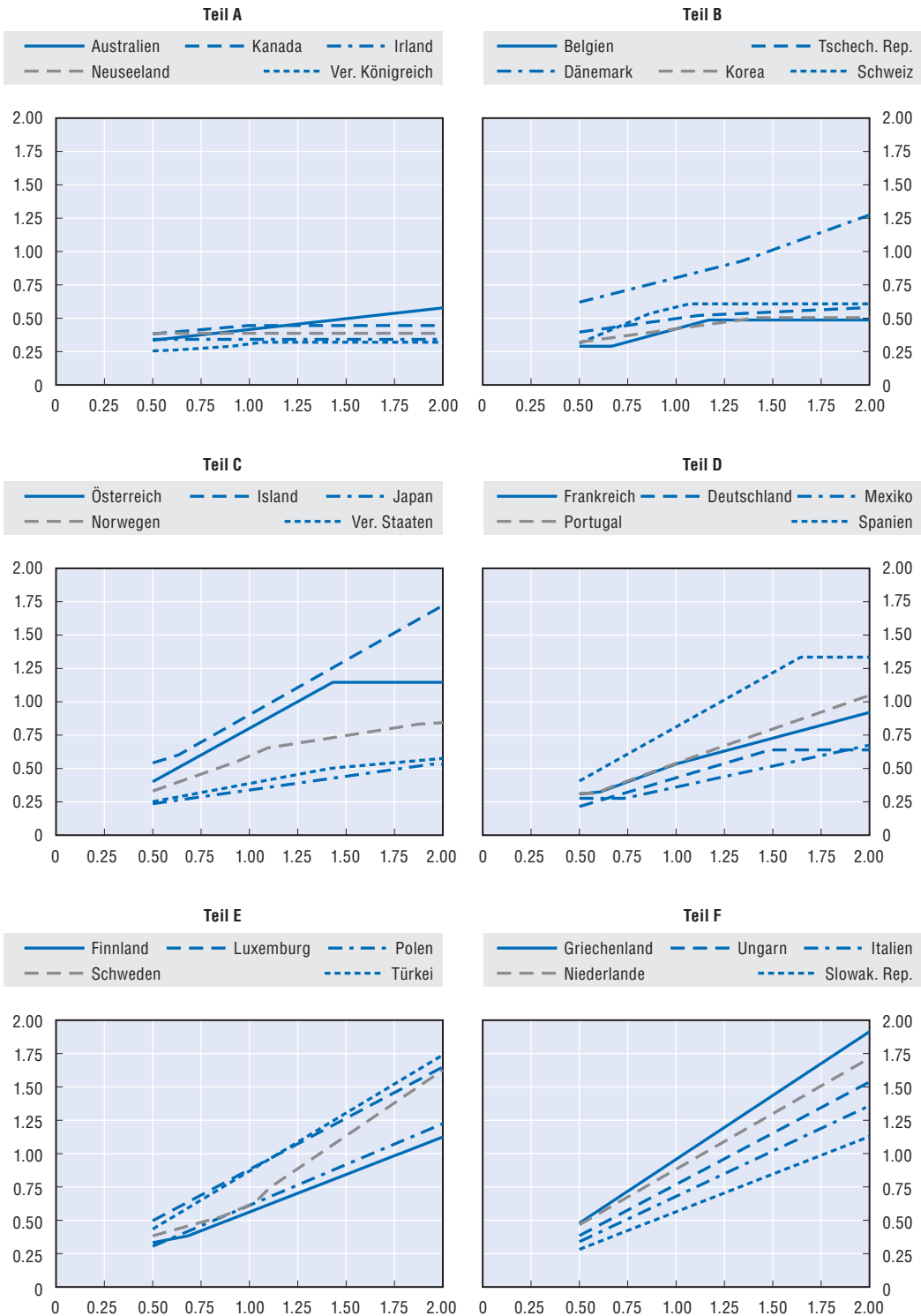
### Definition und Messung

Die Stärke der Verknüpfung zwischen den Rentenansprüchen und dem individuellen Arbeitsverdienst wird anhand des relativen Rentenniveaus gemessen, d.h. der individuellen Bruttorente dividiert durch den gesamtwirtschaftlichen Durchschnittsverdienst (anstelle des individuellen Arbeitsverdiensts wie bei den Ersatzquoten). Sie ist am besten als ein Indikator der *Angemessenheit* der Renten zu verstehen, da sie die Höhe der von einem Rentner bezogenen Altersrente im Vergleich zum durchschnittlichen Arbeitsverdienst im jeweiligen Land angibt. Das relative Rentenniveau veranschaulicht den Zusammenhang zwischen individuellem Arbeitsentgelt vor Renteneintritt und Rentenniveau, wobei Daten für Personen mit der Hälfte bis zum Doppelten des Durchschnittsverdiensts herangezogen werden.



## II. VERKNÜPFUNG ZWISCHEN RENTENANSPRÜCHEN UND ARBEITSVERDIENST

### Verknüpfung zwischen Rentenniveau und individuellem Arbeitsverdienst vor Renteneintritt Bruttorentenanspruch im Verhältnis zum gesamtwirtschaftlichen Durchschnittsverdienst



StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/651411374141>

### Kernergebnisse

Die bislang vorgestellten Indikatoren befassten sich mit den Ersatzquoten, dem relativen Rentenniveau und dem Rentenvermögen von Personen, die sich an verschiedenen Punkten des Verdienstspektrums befinden. Ausgehend von einem gewichteten Durchschnitt dieser Indikatoren über das Verdienstspektrum geben die in diesem Abschnitt behandelten Messgrößen Aufschluss über das durchschnittliche Rentenniveau bei Renteneintritt sowie das durchschnittliche Rentenvermögen. Die erste der beiden Größen dient zur Messung des durchschnittlichen Renteneinkommens unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Behandlung von Arbeitskräften mit unterschiedlichem Einkommen. Mit der zweiten sollen die Gesamtkosten der Bereitstellung von Alters-einkommen gemessen werden.

Das gewichtete durchschnittliche Rentenniveau beläuft sich auf 57,6% des gesamtwirtschaftlichen Durchschnittsverdiensts im OECD-Raum. Das gewichtete durchschnittliche Rentenvermögen entspricht für Männer im Schnitt dem 9,8-Fachen und für Frauen dem 11,4-Fachen des Durchschnittsverdiensts.

Die Messgröße des gewichteten durchschnittlichen relativen Rentenniveaus verbindet Daten zur Verdienstverteilung mit Berechnungen der Rentenansprüche. Der Durchschnitt des relativen Rentenniveaus wird anhand der individuellen Arbeitsverdienste über das gesamte Spektrum der Verdienstverteilung berechnet, wobei Gewichtungen verwendet werden, die der Tatsache Rechnung tragen, dass die Zahl der Personen, die weniger als den Durchschnittsverdienst verdienen, wesentlich größer ist als die derjenigen, die mehr verdienen. Das gewichtete durchschnittliche Rentenniveau wird in Prozent des gesamtwirtschaftlichen Durchschnittsverdiensts ausgedrückt. Die Ergebnisse sind in der ersten und zweiten Spalte für Männer und Frauen jeweils gesondert angegeben.

Am oberen Ende des Spektrums, in Griechenland und Island, dicht gefolgt von den Niederlanden und Luxemburg, beträgt das gewichtete durchschnittliche Rentenniveau mehr als 86% des Durchschnittsverdiensts. In fünf weiteren Ländern – Dänemark, Spanien, Österreich, Ungarn und Schweden – liegt das gewichtete durchschnittliche Rentenniveau bei über 70% des Durchschnittsverdiensts. Am anderen Ende des Spektrums beläuft sich das gewichtete durchschnittliche Rentenniveau in sieben OECD-Ländern (Neuseeland, Belgien, Mexiko, Vereinigte Staaten, Irland, Japan und Vereinigtes Königreich) auf weniger als 40% des Durchschnittsverdiensts.

Das gleiche Gewichtungsverfahren kann auch auf die Messgröße des Rentenvermögens angewandt werden, bei dem es sich um das umfassendste Maß des Umfangs der Rentenversprechen handelt, die den Arbeitskräften heute gemacht werden (dritte und vierte Spalte der Tabelle). Der OECD-Durchschnitt liegt bei 407 000 US-\$ für Männer und 476 000 US-\$ für Frauen (fünfte und sechste Spalte der Tabelle).

Werte weit über dem OECD-Durchschnitt des gewichteten durchschnittlichen Rentenvermögens, d.h. von einem 13,6- bis 16,5-Fachen des Durchschnittsverdiensts für Männer und einem 15,6- bis 19,3-Fachen für Frauen, sind in Dänemark, Griechenland, Island und den Niederlanden anzutreffen. Österreich, Ungarn, Italien, Spanien und die Türkei liegen eng beieinander mit Werten von etwa einem 10- bis 12-Fachen des Durchschnittsverdiensts. Umgerechnet in US-Dollar belaufen sich die Rentenversprechen in diesen neun Ländern auf 565 000 US-\$ für Männer und über 650 000 US-\$ für Frauen. Diese Zahlen entsprechen dem Gegen-

wartwert der Leistungen, die die Länder künftigen Rentnern nach den aktuell geltenden Regeln ihres Rentensystems durchschnittlich in Aussicht stellen.

Am anderen Ende des Spektrums stehen vier Länder (Japan, Mexiko, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten), in denen das Rentenvermögen mit weniger als einem 6-Fachen des Durchschnittsverdiensts für Männer und einem 7-Fachen für Frauen deutlich unter dem OECD-Durchschnitt liegt.

Die am gewichteten durchschnittlichen Rentenvermögen gemessenen Rentenversprechen sind auch in Ländern mit kürzerer Lebenserwartung geringer, z.B. in Polen.

### Definition und Messung

Aufbauend auf den Ergebnissen für die Ersatzquoten und das Rentenniveau auf den verschiedenen Stufen des Spektrums individueller Arbeitsverdienste ist es möglich, Gesamtindikatoren für die Rentensysteme der Länder zu erarbeiten, die die Ergebnisse für Arbeitskräfte mit unterschiedlichem Verdienstniveau zusammenfassen. Bei diesen Indikatoren handelt es sich um das gewichtete durchschnittliche Rentenniveau und das gewichtete durchschnittliche Rentenvermögen. Sie stützen sich auf die Berechnungen der Rentenansprüche von Personen, deren Arbeitsentgelt dem 0,3- bis 3-Fachen des gesamtwirtschaftlichen Durchschnitts entspricht.

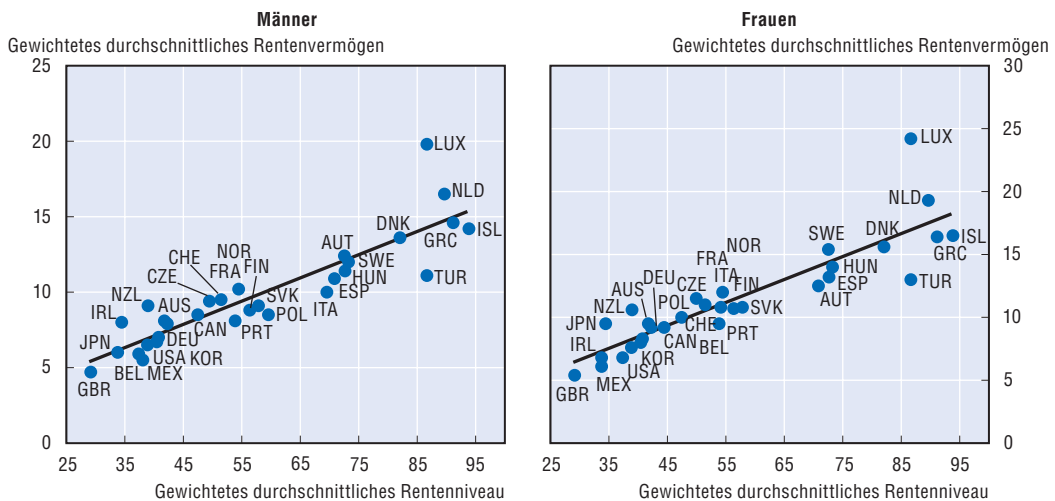
Jedem individuellem Verdienstniveau wird entsprechend seiner Bedeutung in der Einkommensverteilung ein Gewicht zugeordnet. In den Berechnungen wird die durchschnittliche Einkommensverteilung auf der Basis von Daten aus 18 OECD-Ländern verwendet. Die Einkommensverteilung ist asymmetrisch: Der Höhepunkt der Verteilung liegt bei etwa zwei Dritteln des durchschnittlichen Arbeitsverdiensts. Der Medianwert (das Einkommensniveau, unter bzw. über dem jeweils 50% der Arbeitskräfte angesiedelt sind) bewegt sich normalerweise zwischen 80% und 85% des Durchschnittsarbeitsverdiensts. Zwei Drittel der Arbeitnehmer verdienen weniger als den Durchschnittsarbeitsverdienst. Somit ist der Anteil der Personen mit niedrigem Arbeitseinkommen deutlich größer als der der Personen mit hohem Arbeitseinkommen, weshalb Geringverdiener in der Berechnung des Indikators eine höhere Gewichtung erhalten als Spitzenverdiener.

## II. GEWICHTETE DURCHSCHNITTSWERTE: RENTENNIVEAUS UND RENTENVERMÖGEN

### Gewichtete Durchschnittswerte

	Gewichtetes durchschnittliches Rentenniveau		Gewichtetes durchschnittliches Rentenvermögen		Durchschnittliches Rentenvermögen in US-\$	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Australien	41.5	41.5	8.1	9.5	337 000	395 000
Belgien	38.6	38.6	6.5	7.6	270 000	316 000
Dänemark	81.8	81.8	13.6	15.6	565 000	648 000
Deutschland	40.5	40.5	7.0	8.3	291 000	345 000
Finnland	57.6	57.6	9.1	10.8	378 000	449 000
Frankreich	51.2	51.2	9.5	11.0	395 000	457 000
Griechenland	93.6	93.6	14.2	16.5	590 000	686 000
Irland	34.2	34.2	8.0	9.5	333 000	395 000
Island	90.9	90.9	14.6	16.4	607 000	682 000
Italien	69.3	53.9	10.0	10.8	416 000	449 000
Japan	33.5	33.5	6.0	6.8	249 000	283 000
Kanada	42.0	42.0	7.9	9.2	328 000	382 000
Korea	40.2	40.2	6.7	8.0	278 000	333 000
Luxemburg	86.4	86.4	19.8	24.2	823 000	1 006 000
Mexiko	37.8	33.5	5.5	6.1	229 000	254 000
Neuseeland	38.7	38.7	9.1	10.6	378 000	441 000
Niederlande	89.4	89.4	16.5	19.3	686 000	802 000
Norwegen	54.2	54.2	10.2	12.0	424 000	499 000
Österreich	72.4	72.4	11.4	13.2	474 000	549 000
Polen	59.3	44.2	8.5	9.2	353 000	382 000
Portugal	53.6	53.6	8.1	9.5	337 000	395 000
Schweden	70.6	70.6	10.9	12.5	453 000	520 000
Schweiz	49.2	49.7	9.4	11.5	391 000	478 000
Slowak. Rep.	56.1	56.1	8.8	10.7	366 000	445 000
Spanien	73.0	73.0	12.0	14.0	499 000	582 000
Tschech. Rep.	47.2	47.2	8.5	10.0	353 000	416 000
Türkei	86.4	86.4	11.1	13.0	461 000	540 000
Ungarn	72.3	72.3	12.4	15.4	515 000	640 000
Ver. Königreich	28.9	28.9	4.7	5.4	195 000	224 000
Ver. Staaten	37.1	37.1	5.9	6.8	245 000	283 000
<b>OECD-Durchschnitt</b>	<b>57.6</b>	<b>56.4</b>	<b>9.8</b>	<b>11.4</b>	<b>407 000</b>	<b>476 000</b>

### Vergleich der gewichteten Durchschnittswerte: Rentenniveau und Rentenvermögen nach Geschlecht



StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/651628302721>

### Kernergebnisse

Das Rentenpaket setzt sich nach der Einteilung des Berichtsrahmens von *Renten auf einen Blick* aus zwei verschiedenen Bestandteilen zusammen. Nach diesem Rahmen lassen sich Rentensysteme in zwei gesetzliche Komponenten aufgliedern: a) eine Umverteilungskomponente, die den Rentnern einen absoluten Mindestlebensstandard sichern soll, und b) eine Versicherungskomponente, die ihnen ein bestimmtes Einkommensniveau im Verhältnis zu ihrem Verdienst während der Erwerbstätigkeit garantieren soll. Der hier vorgestellte Indikator, aus dem die Aufteilung der Rentensysteme der einzelnen Länder auf die verschiedenen Kategorien sowie der verschiedenen Leistungen innerhalb dieser Komponenten ersichtlich ist, macht erneut deutlich, dass zwischen den Ländern erhebliche Unterschiede in der Rentenpolitik bestehen.

Die erste Kategorie, die Umverteilungskomponente, ist in drei Untergruppen unterteilt.

Die erste Form, die Mindestrente, spielt in 13 Ländern eine wichtige Rolle und soll verhindern, dass die Rentenleistungen (zumeist aus einem einzigen System) unter ein bestimmtes Niveau sinken. Die in Belgien und im Vereinigten Königreich im Rahmen der Rentensicherung vorgesehenen Mindestanrechnungsbeträge (*minimum pension credits*) haben einen ähnlichen Effekt: Für Geringverdiener wird die Höhe der Leistungen so berechnet, als hätten sie einen höheren Verdienst bezogen. Im Vereinigten Königreich ist diese Rentensicherung ein sehr wichtiger Bestandteil des Gesamtpaketes. Auch in Belgien, Frankreich, Mexiko und Schweden spielen Mindestrenten eine große Rolle.

Ein weiterer Bestandteil der Umverteilungskomponente ist die Grundrente, deren Höhe nicht vom Verdienst oder von der Höhe anderer eventuell bezogener Rentenleistungen abhängig ist. Grundrentensysteme (bzw. Regelungen mit ähnlichem Effekt im Fall von Korea und Mexiko) gibt es in 13 OECD-Ländern. Bei der gesetzlichen Rentenversicherung in Irland und Neuseeland handelt es sich um reine Grundrentensysteme. In Japan, Korea, den Niederlanden und im Vereinigten Königreich machen die Grundrenten 40-60% des Gesamtpaketversprechens aus. Auch in Dänemark, Kanada und Norwegen spielen sie mit 25-35% der Leistungen für Rentner eine wichtige Rolle.

In allen OECD-Ländern gibt es Sicherheitsnetze für einkommensschwache Rentner. In den meisten dieser Systeme besteht jedoch kein Leistungsanspruch für Personen mit voller Erwerbsbiografie, auch nicht für Geringverdiener. Sieben Länder bilden hier eine Ausnahme. Das augenfälligste Beispiel ist Australien, wo sämtliche Leistungen aus der ersten Kategorie bedürftigkeitsabhängig sind und fast die Hälfte des gesamten Rentenpakets über dieses System bereitgestellt wird. Auch in Dänemark und Kanada spielt die Einkommenssicherung eine sehr wichtige Rolle, auf sie entfallen dort zwischen 14% und 21% des Rentenversprechens.

Das Verhältnis zwischen der ersten und der zweiten Komponente des Rentenpakets ist in der linken Abbildung dargestellt. In mehr als der Hälfte der OECD-Länder macht die zweite Komponente mindestens 95% aus. In einigen Ländern – Italien, Österreich, Polen, Spanien und Türkei – erklärt sich dies aus hohen Lohnersatzquoten in der zweiten Kategorie. In anderen, wie der Schweiz und den Vereinigten Staaten, ist die Rentenformel im öffentlichen System progressiv ausgestaltet: Die Umverteilung,

die in anderen Ländern über die erste Komponente erfolgt, wird hier durch Altersvorsorgepläne der zweiten Kategorie gewährleistet. Am anderen Ende des Spektrums stehen Irland und Neuseeland, wo es keine gesetzliche Rentenversicherung der zweiten Kategorie gibt, sowie das Vereinigte Königreich, wo der Großteil der verdienstabhängigen Altersvorsorge auf die Rentensicherung ausgerichtet ist.

Die zweite Kategorie der gesetzlichen Altersvorsorge ist in der Tabelle in öffentliche und private Systeme aufgeteilt und im letzteren Fall noch in Beitragsprimat (DC) und Leistungsprimat (DB). In 23 OECD-Ländern gibt es öffentliche verdienstabhängige Rentenversicherungen. In neun Ländern stellen sie fast den gesamten Umfang der von Personen mit voller Erwerbsbiografie bezogenen Leistungen: Deutschland, Finnland, Griechenland, Italien, Österreich, Portugal, Spanien, Türkei und Vereinigte Staaten.

In elf Ländern sind private Rentenversicherungen obligatorisch oder quasi-obligatorisch. In Island, den Niederlanden und der Schweiz handelt es sich dabei um Systeme mit Leistungsprimat, in den meisten anderen Fällen gilt jedoch das Beitragsprimat. In fünf Ländern – Australien, Dänemark, Niederlande, Polen und Slowakische Republik – machen diese Systeme 50-60% des gesamten gesetzlichen Rentenpakets aus. In Island und Mexiko spielen sie eine wesentlich wichtigere Rolle. Das Verhältnis zwischen privater und öffentlicher Alterssicherung ist in der rechten Abbildung dargestellt.

### Definition und Messung

Die Struktur des Rentenpakets wird durch den im Vorstehenden vorgestellten Indikator des gewichteten durchschnittlichen Rentenvermögens, geteilt durch die verschiedenen Komponenten des Rentensystems, veranschaulicht. Die Gewichtungen sind aus der Verdienstverteilung abgeleitet.

Leere Felder bedeuten in der Regel, dass die fragliche Form von Renteneinkommen im jeweiligen Land nicht vorgesehen ist. Bei der Interpretation der Angaben darf allerdings nicht vergessen werden, dass sich die Berechnungen auf Personen mit voller Erwerbsbiografie beziehen. Für Personen mit unvollständiger Beitragsbiografie dürften sämtliche Systeme der ersten Kategorie eine wesentlich größere Rolle spielen. Es ist jedoch schwierig, Informationen über die Verteilung vergangener Beitragsbiografien zu erlangen, geschweige denn ihre Entwicklung in der Zukunft vorauszusagen.

### Struktur des Rentenpakets

Prozentualer Beitrag der Komponenten des Rentensystems zum gewichteten Durchschnitt des Rentenvermögens

	1. Kategorie			2. Kategorie			Insg.	1. Kategorie			2. Kategorie			Insg.
	Bedürftigkeitsabhängig	Grundrente	Mindestrente	Öffentlich	Privat DB	Privat DC		Bedürftigkeitsabhängig	Grundrente	Mindestrente	Öffentlich	Privat DB	Privat DC	
Australien	49.2					50.8	100							100
Belgien			4.4 <sup>1</sup>	95.5			100					58.8		100
Dänemark	13.8	26.3				59.7 <sup>2</sup>	100						10.0	100
Deutschland	1.5			98.5			100					100.0		100
Finnland			2.9	97.1			100				1.5		50.3	100
Frankreich			4.7	95.3 <sup>3</sup>			100				1.8		98.2	100
Griechenland				100.0 <sup>4</sup>			100				4.5		42.9 <sup>8</sup>	100
Irland		100.0					100			0.2		72.0	27.8	100
Island	3.5	13.0			83.4		100				0.3		54.8	100
Italien				100.0			100				1.2		98.8	100
Japan		44.3		55.7			100						82.9	100
Kanada	21.4	35.2		43.4			100				1.1		98.9	100
Korea		60.1 <sup>5</sup>		39.9			100						34.1	100
Luxemburg		15.8 <sup>6</sup>	0.2	84.1			100						12.9	100
Mexiko		14.0	10.3 <sup>7</sup>			75.7	100			0.7	50.0	36.4 <sup>9</sup>	100.0	100
Neuseeland							100							100
Niederlande							100			41.2				100
Norwegen							100			32.4	1.2			100
Österreich							100							100
Polen							100							100
Portugal							100							100
Schweden							100							100
Schweiz							100							100
Slowak. Rep.							100							100
Spanien							100							100
Spanien							100							100
Tschech. Rep.							100			17.1				100
Türkei							100							100
Ungarn							100							100
Ver. Königreich							100							100
Ver. Staaten							100							100

DB = Leistungsprimat; DC = Beitragsprimat.

1. Belgien: Einschließlich Mindestrente und Mindestanrechnungsbeträge.

2. Dänemark: Bei den privaten Altersvorsorgeplänen mit Beitragsprimat handelt es sich um die quasi-obligatorische Betriebsrente (51,0%) sowie das sogenannte Besondere Vorsorgesparen (5,0%).

3. Frankreich: Das staatliche Versorgungssystem umfasst eine staatliche Rente (64,2%) sowie eine betriebliche Zusatzrente (31,1%).

4. Griechenland: Die staatliche Rente besteht aus einer Hauptkomponente (73,0%) und den Zusatzkomponenten (27%).

5. Korea: Die Grundkomponente ist der Teil der öffentlichen Rente, der auf dem Durchschnittsverdienst anstelle des individuellen Verdiensts basiert.

6. Luxemburg: Die Grundrente umfasst auch die Jahresendzulage.

7. Mexiko: Die Grundkomponente errechnet sich auf der Basis des staatlichen Pauschalbeitrags zur Altersvorsorge mit Beitragsprimat (5,5% des Mindestreallohns von 1997).

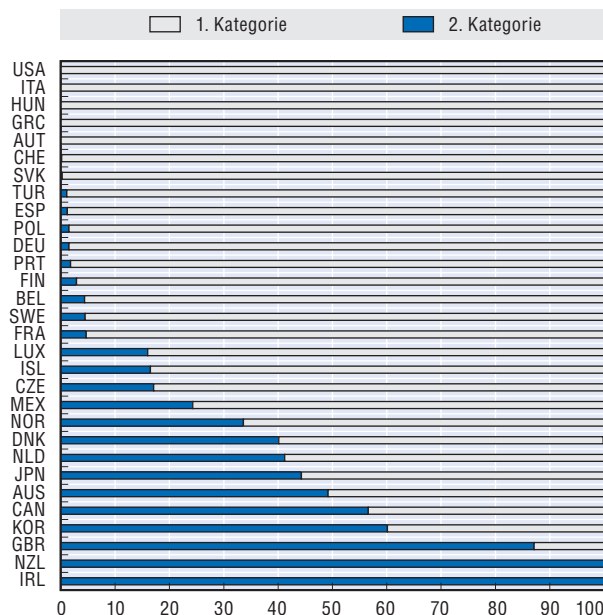
8. Schweden: Die private Altersvorsorge mit Beitragsprimat umfasst beide Systeme (12% und 30,9%).

9. Vereinigtes Königreich: Die Mindestrente bezieht sich auf die Mindestanrechnungsbeträge des staatlichen verdienstabhängigen Systems.

Quelle: OECD-Rentenmodelle.

#### Verhältnis zwischen 1. Kategorie, Umverteilungskomponente, und 2. Kategorie, Versicherungskomponente

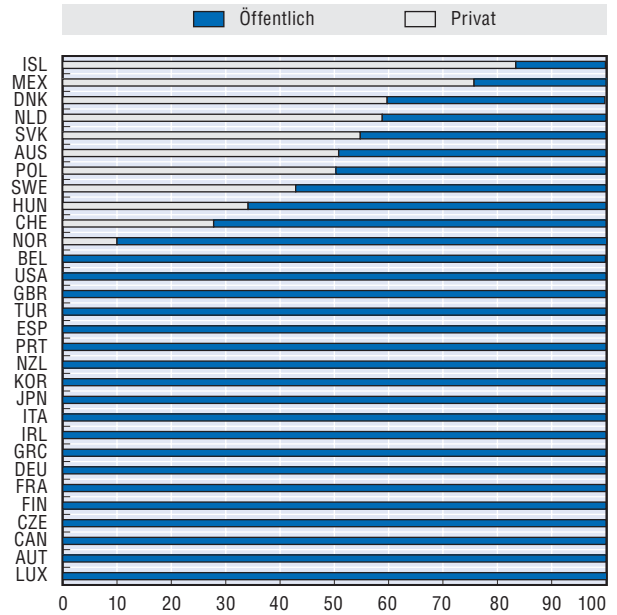
Prozentualer Anteil am gewichteten durchschnittlichen Rentenvermögen



Quelle: OECD-Rentenmodelle.

#### Verhältnis zwischen den Renten aus öffentlichen und privaten gesetzlichen Rentenversicherungssystemen

Prozentualer Anteil am gewichteten durchschnittlichen Rentenvermögen



Quelle: OECD-Rentenmodelle.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/651630856835>



# Renteneinkommenssysteme

*Die erste Gruppe von Indikatoren konzentrierte sich auf die individuellen Rentenansprüche. Die vorliegende Indikatorgruppe betrachtet hingegen die Renteneinkommenssysteme in ihrer Gesamtheit.*

*Die ersten beiden Indikatoren betreffen die Finanzierung der Renten, d.h. die Beitragseinnahmen der öffentlichen Rentenversicherungen und die Vermögenswerte, mit denen die öffentlichen und privaten Rentenzusagen abgesichert sind. Die Beitragssätze der öffentlichen Rentenversicherungen werden für die Länder, in denen sie gesondert identifiziert werden können, für eine Reihe von Jahren zwischen 1994 und 2007 angegeben. Die Vermögenswerte der privaten Pensionsfonds werden für das Jahr 2007 ausgewiesen. Die Daten zum Wert der Aktiva der staatlichen Pensionsreservefonds werden für das gleiche Jahr angezeigt.*

*Ausgaben für Rentenleistungen bilden den dritten Indikator der Renteneinkommenssysteme. Dieser Indikator stellt dar, welcher Anteil des Nationaleinkommens benötigt wird, um die Renten zu zahlen. Er macht außerdem deutlich, welche Rolle die öffentlichen Renten im Gesamthaushalt des Staats spielen. In vielen Ländern sind obligatorische private Rentensysteme und öffentliche Sachleistungen (z.B. Wohngeld) wichtige Hilfen im Alter. Soweit vorhanden, werden auch Daten zu diesen Ausgabenposten angegeben. Die Entwicklung all dieser Messgrößen der Rentenkosten wird für den Zeitraum 1990-2006 dargestellt.*

*Der letzte Indikator bezieht sich auf die private Altersvorsorge und befasst sich mit dem Anteil der Erwerbstätigen, der jeweils über obligatorische, quasi-obligatorische und freiwillige Systeme abgesichert ist.*

### Kernergebnisse

Die Rentenbeitragsätze sind seit Mitte der 1990er Jahre weitgehend stabil geblieben. Der durchschnittliche Beitragssatz in den 21 OECD-Ländern, die gesonderte Beiträge zur öffentlichen Rentenversicherung erheben, hat sich von 20,0% im Jahr 1994 auf 21,0% im Jahr 2007 erhöht. Diese weitgehende Stabilität erklärt sich wahrscheinlich aus der Besorgnis der Regierungen über die Auswirkungen einer hohen Besteuerung des Faktors Arbeit auf die Beschäftigung. Die diesbezüglichen Überlegungen scheinen in der Tat schwerer gewogen zu haben als der Druck, den die Bevölkerungsalterung und die zunehmende Beanspruchung durch die Leistungszahlungen auf die Haushalte der Rentensysteme ausüben.

In den 23 Ländern, für die Daten vorliegen, beliefen sich die Beitragseinnahmen im Durchschnitt auf 5,0% des Nationaleinkommens, was 14,1% der gesamten Staatseinnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen entspricht.

Die meisten in *Renten auf einen Blick* vorgestellten Messgrößen beziehen sich auf die Leistungsseite des Rentensystems. Die vorliegenden Indikatoren untersuchen nun die Beitragsseite.

Auf der linken Seite der Tabelle ist die Entwicklung der Beitragssätze dargestellt. In etwa einem Drittel der Länder, die gesonderte Rentenbeiträge erheben, blieben die entsprechenden Sätze zwischen 2004 und 2007 unverändert (Belgien, Griechenland, Luxemburg, Österreich, Türkei und Vereinigte Staaten). Sehr gering fielen die Veränderungen ferner in Deutschland und der Schweiz aus. Deutliche Beitragserhöhungen gab es in der Tschechischen Republik, Kanada und Korea, wengleich die Ausgangsbasis in den beiden letztgenannten Ländern relativ niedrig war. Kleinere Beitragserhöhungen waren in Finnland, Frankreich, Italien und Polen zu beobachten; sie dürften sich aus dem Druck erklären, der von den wachsenden öffentlichen Rentenausgaben ausgeht. In Japan, der Slowakischen Republik und Spanien wurden die Beitragssätze hingegen gekürzt. Oft war dies durch das Bestreben bedingt, die Besteuerung des Faktors Arbeit zu senken, um die Beschäftigung zu erhöhen.

Die rechte Seite der Tabelle betrachtet die Beitragseinnahmen der öffentlichen Rentensysteme. Die Daten zu den Einnahmen ergänzen diejenigen zu den Beitragssätzen, da sie die Auswirkungen anderer Parameter des Rentensystems veranschaulichen. Zum Beispiel gibt es in den meisten OECD-Ländern Beitragsbemessungsgrenzen, die zwischen dem 3,7-Fachen des Durchschnittsverdiensts in Italien und dem 5,9-Fachen in Mexiko angesetzt sind. Eine niedrigere Beitragsbemessungsgrenze hat natürlich zur Folge, dass sich die Einnahmen bei einem gegebenen Beitragssatz reduzieren. In anderen Ländern gibt es Beitragsuntergrenzen, die dazu führen können, dass Geringverdiener kaum oder keine Beiträge zahlen. In manchen Ländern schließlich können die Einnahmen durch den Umfang des informellen Sektors oder eine unvollständige Meldung der Arbeitsverdienste beeinträchtigt werden.

Die öffentlichen Einnahmen aus Rentenbeiträgen sind mit 9,4% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Italien am höchsten. Obwohl der Beitragssatz in der Türkei in etwa auf dem gleichen Niveau wie im OECD-Durchschnitt liegt, belaufen sich die Beitragseinnahmen dort nur auf 2,2% des Nationaleinkommens, was auf die Größe des informellen Sektors zurückzuführen ist. In Kanada sind die Beitragseinnahmen ebenfalls niedrig: 2,7% des BIP. Dies erklärt sich aus dem niedrigen Beitragssatz (der bei der Hälfte des OECD-Durchschnitts liegt) und der geringen Beitragsbemessungsgrenze (die in etwa beim Durchschnittsverdienst angesetzt ist).

Im Durchschnitt ergeben die Arbeitnehmerbeiträge insgesamt 1,8% des BIP, im Vergleich zu 2,9% für die Arbeitgeberbeiträge. Die Arbeitnehmer zahlen durchschnittlich 36% der Gesamtsumme, die Arbeitgeber 58%. (Der Rest stammt hauptsächlich aus den Beiträgen der Selbstständigen, die Beiträge anderer Gruppen, wie der Arbeitslosen, sind aber ebenfalls berücksichtigt.) In Finnland, Italien, Spanien, der Tschechischen Republik und Ungarn entfällt der Großteil der Beiträge auf die Arbeitgeber. Dabei ist jedoch zu beachten, dass in zahlreichen ökonomischen Analysen nachgewiesen wurde, dass die Arbeitgeberbeiträge ganz oder teilweise an die Arbeitnehmer weitergereicht werden. Dies kann sich in Form niedrigerer Löhne oder einer geringeren Anzahl von Stellen äußern. In vielen Ländern sind die Beiträge gleichmäßig auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer verteilt, z.B. in Belgien, Deutschland, Japan, Kanada, Österreich, der Schweiz und den Vereinigten Staaten.

Die letzte Spalte der Tabelle zeigt die Rentenbeiträge als Prozentsatz der gesamten Staatseinnahmen aus Steuern und Sozialabgaben. Hier weist Italien nicht den höchsten Wert auf. In Griechenland, Polen und Spanien machen die Rentenbeiträge 23-24% der Gesamteinnahmen aus, gegenüber 22,4% in Italien. In Australien, Dänemark und Neuseeland werden die Renten über die allgemeinen Steuereinnahmen finanziert. Aus den oben bereits erwähnten Gründen stellen die Rentenbeiträge in Kanada, Korea und der Türkei nur einen relativ geringen Teil der Staatseinnahmen dar.



### Beitragssätze und Beitragseinnahmen der öffentlichen Rentenversicherungen

	Rentenbeitragssatz (in % des Bruttoarbeitsentgelts)				Rentenbeitragseinnahmen, 2006			(in % der Gesamtsteuereinnahmen)
					(in % des BIP)			
	1994	1999	2004	2007	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Insgesamt	
Australien	Nur private Rentenbeiträge				0.0	0.0	0.0	0.0
Belgien	16.4	16.4	16.4	16.4	2.2	2.0	4.6	10.4
Dänemark	Nur private Rentenbeiträge				0.0	0.0	0.0	0.0
Deutschland	19.2	19.7	19.5	19.5	2.6	2.7	5.8	16.4
Finnland	18.6	21.5	21.4	20.9	1.6	6.9	8.9	20.5
Frankreich	21.5	24.0	24.0	24.0				
Griechenland	20.0	20.0	20.0	20.0	2.9	3.5	7.5	23.9
Irland	Keine gesonderten Rentenbeiträge							
Island	Keine gesonderten Rentenbeiträge							
Italien	28.3	32.7	32.7	32.7	2.2	7.3	9.4	22.4
Japan	16.5	17.4	13.9	14.6	2.9	2.9	5.9	21.0
Kanada	5.2	7.0	9.9	9.9	1.3	1.3	2.7	8.1
Korea	6.0	9.0	9.0	9.0	1.6	1.0	2.6	9.8
Luxemburg	16.0	16.0	16.0	16.0	2.5	2.2	4.8	13.3
Mexiko	Nur private Rentenbeiträge				0.0	0.0	0.0	0.0
Neuseeland	Keine Beiträge				0.0	0.0	0.0	0.0
Niederlande	33.1	37.7	28.1	31.1				
Norwegen	Keine gesonderten Rentenbeiträge							
Österreich	22.8	22.8	22.8	22.8	3.5	3.7	7.9	18.9
Polen		32.5	32.5	35.0	4.3	3.7	8.1	24.0
Portugal	Keine gesonderten Rentenbeiträge							
Schweden	19.1	15.1	18.9	18.9	2.5	3.6	6.2	12.7
Schweiz	9.8	9.8	9.8	10.1	2.8	2.7	6.0	20.4
Slowak. Republik	28.5	27.5	26.0	24.0	1.3	2.3	5.2	17.4
Spanien	29.3	28.3	28.3	28.3	1.3	6.6	8.5	23.3
Tschech. Rep.	26.9	26.0	28.0	32.5	1.7	5.7	7.8	21.2
Türkei	20.0	20.0	20.0	20.0	1.1	1.1	2.2	8.8
Ungarn	30.5	30.0	26.5	26.5	1.0	4.8	5.8	15.7
Ver. Königreich	Keine gesonderten Rentenbeiträge							
Ver. Staaten	12.4	12.4	12.4	12.4	2.3	2.3	4.6	17.2
<b>OECD</b>	<b>20.0</b>	<b>20.7</b>	<b>20.2</b>	<b>21.0</b>	<b>1.8</b>	<b>2.9</b>	<b>5.0</b>	<b>14.1</b>

*Anmerkung:* Alle Zahlen sind auf eine Dezimalstelle auf- bzw. abgerundet. Der OECD-Durchschnitt der Beitragssätze schließt die Länder aus, in denen keine Rentenbeiträge erhoben werden oder diese in den Beträgen zu weitergefassten Sozialversicherungsprogrammen inbegriffen sind. Im OECD-Durchschnitt der Beitragseinnahmen sind Länder ohne solche Einnahmen mit dem Wert null in der Kalkulation berücksichtigt.

In manchen Fällen wurden die Rentenbeitragseinnahmen auf der Basis der Annahme kalkuliert, dass die Einnahmen zwischen verschiedenen Sozialversicherungsprogrammen proportional zu den Beitragssätzen aufgeteilt werden. Der Gesamtbeitrag enthält Zahlungen von Personen, die nicht abhängig beschäftigt sind (hauptsächlich Selbstständige).

Finnland: Die Beitragssätze sind inzwischen für Arbeitnehmer ab 53 Jahre höher. Des Weiteren wird ein zusätzlicher Arbeitgeberbeitrag erhoben, der je nach Kapital des Arbeitgebers zwischen 0,8% und 3,9% der Summe der Arbeitsentgelte schwankt. Frankreich und die Niederlande: Es ist unmöglich, die Beitragseinnahmen in solche für Renten und solche für andere Zwecke aufzuteilen. Polen: Der Beitragssatz zur Rentenversicherung wurde im Juli 2007 um 3 Prozentpunkte gekürzt; in der Tabelle ist der frühere, höhere Wert angegeben.

*Quelle:* OECD (verschiedene Ausgaben), *Taxing wages*; OECD (2008), *Revenue Statistics*; Social Security Administration, Vereinigte Staaten (verschiedene Ausgaben), *Social Security Programs throughout the World*; OECD Rentenmodelle und Steuer- und Transfermodelle.

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/651685284288>

### Kernergebnisse

In den meisten OECD-Ländern wurden zur Absicherung künftiger Rentenverbindlichkeiten beträchtliche Vermögenswerte akkumuliert. Das Gesamtvermögen privater Altersvorsorgesysteme belief sich im Jahr 2007 auf fast 75% des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Die Hälfte der OECD-Länder haben öffentliche Pensionsreservefonds aufgebaut, um die Rentenfinanzierung zu unterstützen. In diesen Ländern halten die öffentlichen Pensionsreservefonds Aktiva im Wert von fast 15% des BIP.

Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass diese Zahlen sich auf das Jahr 2007 beziehen, bevor die Auswirkungen der Finanzkrise auf die Vermögenswerte zum Tragen kamen.

Im Jahr 2007 lag der Wert der Aktiva der privaten Altersvorsorgesysteme in vier OECD-Ländern über dem jährlichen Nationaleinkommen: in Australien, Island, den Niederlanden und der Schweiz. Private Pensionsfonds spielten – mit einem Gesamtvermögen in Höhe von etwa 75% des BIP oder mehr – auch im Vereinigten Königreich und in den Vereinigten Staaten eine wichtige Rolle.

Auf Grund des großen Gewichts der Vereinigten Staaten unter den OECD-Volkswirtschaften insgesamt beläuft sich das aggregierte Vermögen der privaten Altersvorsorgesysteme auf über 75% des aggregierten BIP der OECD-Länder. Werden allerdings sämtliche OECD-Länder gleich gewichtet, entspricht das Vermögen der privaten Altersvorsorgesysteme im Durchschnitt lediglich 33% des BIP.

Auch hier gilt es zu betonen, dass es sich um Zahlen aus der Zeit vor der Krise handelt, da sie sich im Wesentlichen auf das Jahr 2007 beziehen. Die Auswirkungen der Finanzkrise auf den Anlageerfolg der Pensionsfonds, die im Sonderkapitel „Rentensysteme in der Finanz- und Wirtschaftskrise“ in Teil I untersucht werden, sind tiefgreifend. Die Anlagen der Pensionsfonds im OECD-Raum haben im Jahresverlauf 2008 23% ihres Werts verloren, wobei in Australien, Irland, Island und den Vereinigten Staaten besonders hohe Verluste verzeichnet wurden. Im Jahr 2009 sind die Vermögenspreise noch weiter gesunken.

Die Länder, in denen die privaten Pensionsfonds im Verhältnis zur Größe der Volkswirtschaft am umfangreichsten sind, verfügen allesamt über reife private Rentensysteme, die vor langer Zeit eingeführt wurden. Abgesehen von den sechs bereits genannten Ländern betrifft dies ebenfalls Dänemark, Irland und Kanada.

In anderen Ländern wurde die private Altersvorsorge erst in wesentlich jüngerer Zeit eingeführt. Mexiko, Polen, die Slowakische Republik und Ungarn haben z.B. die obligatorische private Altersvorsorge Ende der 1990er Jahre und Anfang der 2000er Jahre als Ersatz für einen Teil der öffentlichen Altersvorsorge eingerichtet. Seither ist das Vermögen der fraglichen Fonds schnell gewachsen, so dass es sich in Mexiko, Polen und Ungarn bereits auf 11-12% des BIP beläuft. Diese Zahlen werden in den nächsten Jahren und Jahrzehnten stark steigen, da mehr Personen in die neuen Renteneinkommenssysteme einzahlen und die bereits eingetretenen Mitglieder weiter Beiträge leisten werden.

Neuseeland könnte ebenfalls ein solch rasches Wachstum erleben. Wenngleich die private betriebliche Altersvorsorge dort auf eine lange Geschichte zurückblicken kann, war deren Erfassungsgrad ab Anfang der 1980er Jahre stark zurückgegangen, so dass er letztlich bei lediglich 13% lag. Mit dem neuen freiwilligen

privaten Programm KiwiSaver wurden jedoch ein Jahr nach seiner Einführung bereits über 40% der Beschäftigten erfasst. Dies deutet darauf hin, dass die Aktiva der privaten Altersvorsorgesysteme in den nächsten Jahren deutlich zunehmen werden.

Gut 15 OECD-Länder haben öffentliche Pensionsreservefonds eingerichtet. Viele darunter sind relativ bescheiden: Im Jahr 2007 belief sich das Vermögen der öffentlichen Pensionsreservefonds lediglich in acht Ländern auf über 5% des Nationaleinkommens. Der Fonds in den Vereinigten Staaten ist ausschließlich in Staatsanleihen angelegt. Einige Beobachter vertreten die Ansicht, dass es sich hier lediglich um eine zirkuläre Form der Rentenfinanzierung nach dem Umlageprinzip handelt, bei der die aktuellen Leistungen mit den aktuellen Beiträgen bezahlt werden. Dies ist dadurch bedingt, dass die Beiträge, die in die Reserve einfließen, der Regierung nur geliehen werden, um die laufenden Ausgaben für andere Programme zu finanzieren.

Staatsanleihen stellen auch über 80% des Portfolios des öffentlichen koreanischen Pensionsreservefonds und über 60% des japanischen Fonds dar.

Der Anteil der Staatsanleihen liegt hingegen in Norwegen und Schweden nur bei 35-40% und in Neuseeland und Irland unter 20%. Auch hier handelt es sich um relativ umfangreiche Fonds.

Die Feststellungen in Bezug auf den Reifegrad kürzlich eingeführter privater Rentenprogramme gelten auch für die öffentlichen Pensionsreservefonds. Die Fonds in Australien, Irland und Neuseeland – drei demografisch jungen OECD-Ländern – sind erst vor relativ kurzer Zeit eingerichtet worden. Ihr Vermögen dürfte in den kommenden Jahren wachsen, wird dann jedoch sinken, wenn die Bevölkerung deutlich zu altern beginnt.

### Definition und Messung

Die OECD hat eine Reihe von Richtlinien für die Einstufung privater Altersvorsorgesysteme aufgestellt (OECD, 2005). Die vorliegende Analyse nutzt diesen Rahmen. Wegen Einzelheiten vgl. OECD (2008 und 2009).

### Weitere Informationen

OECD (2005), *Private Pensions: OECD Classification and Glossary*, OECD, Paris.

OECD (2008), “Pension Markets in Focus”, *Newsletter*, No. 5, OECD, Paris.

OECD (2009), *OECD Private Pensions Outlook 2008*, OECD, Paris.

## II. AKTIVA PRIVATER PENSIONS FONDS UND ÖFFENTLICHER PENSIONSRESERVEFONDS

### Aktiva privater Pensionsfonds und öffentlicher Pensionsreservefonds

	Wert der Aktiva (in % des BIP) im Jahr 2007	
	Private Pensionsfonds	Öffentliche Pensionsreservefonds
Australien	105.4	4.9
Belgien	4.0	
Dänemark	32.4	0.3
Deutschland	4.1	
Finnland	71.0	
Frankreich	1.1	1.9
Griechenland	0.0	
Irland	46.6	11.5
Island	134.0	
Italien	3.3	
Japan	20.0	26.2
Kanada	55.3	7.9
Korea	3.1	23.9
Luxemburg	1.0	
Mexiko	12.1	0.9
Neuseeland	11.1	7.8
Niederlande	138.1	
Norwegen	7.0	5.2
Österreich	4.8	
Polen	12.2	0.3
Portugal	13.7	4.3
Schweden	8.7	31.7
Schweiz	119.2	
Slowakische Republik	4.2	
Spanien	7.5	4.5
Tschechische Republik	4.7	
Türkei	1.2	
Ungarn	10.9	
Vereinigtes Königreich	78.9	
Vereinigte Staaten	76.7	16.6
<b>OECD insgesamt</b>	<b>74.5</b>	<b>14.5</b>
Ungewichteter Durchschnitt	33.1	9.9

*Anmerkung:* Die Zahlen zu den öffentlichen Pensionsreservefonds in Norwegen, Mexiko und Portugal stammen aus dem Jahr 2006. In Norwegen wird der „Government Pension Fund – Global“, bei dem es sich zuvor um einen Staatsfonds handelte, der unter der Bezeichnung „Government Petroleum Fund“ lief, mit den Einnahmen aus dem Ölgeschäft finanziert und erfüllt Aufgaben, die über die Finanzierung der Rentenausgaben hinausgehen; er wird also nicht zu den staatlichen Pensionsreservefonds gerechnet. Die Zahl in dieser Tabelle bezieht sich deshalb nur auf den „Government Pension Fund – Norway“, den ehemaligen „National Insurance Scheme Fund“ (5,2%). Die gesamten Vermögenswerte des umfangreicheren „Government Pension Fund – Global“ würden sich auf 79,7% des BIP belaufen.

Im Posten „OECD insgesamt“ sind die Zahlen für die Mitgliedstaaten aggregiert. Anders als der „ungewichtete Durchschnitt“ spiegelt er somit die unterschiedliche Größe des BIP der einzelnen Länder wider. Unter „OECD insgesamt“ und „Ungewichteter Durchschnitt“ sind bei den öffentlichen Pensionsfonds nur die 15 Länder berücksichtigt, für die in der Tabelle entsprechende Zahlen ausgewiesen sind.

*Quelle:* OECD (2008), „Pension Markets in Focus“, Newsletter, No. 5, Abbildung 6, Paris; OECD (2009), *OECD Private Pensions Outlook 2008*, Tabelle 3.1; nationale Quellen.

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/651840117352>

### Kernergebnisse

Die öffentlichen Ausgaben für Alters- und Hinterbliebenenrenten sind in den OECD-Ländern zwischen 1990 und 2005 um 16,7% stärker gestiegen als die Nationaleinkommen, von einem Durchschnitt von 6,2% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) auf 7,2%. Dies erklärt sich aus der Bevölkerungsalterung und der zunehmenden Beanspruchung der Rentensysteme durch Leistungszahlungen.

Italien verzeichnete im Jahr 2005 die höchsten öffentlichen Rentenausgaben: 14,0% des BIP. Die öffentlichen Ausgaben für Geldleistungen zur Alterssicherung liegen auch in einigen anderen europäischen Ländern deutlich über 10% des BIP: in Deutschland, Frankreich, Griechenland, Österreich und Polen. Am anderen Ende der Skala stehen Korea und Mexiko, die nur etwa 1,5% ihres BIP für Alters- und Hinterbliebenenrenten ausgeben. In Korea ist dies dadurch bedingt, dass das öffentliche Rentensystem erst im Jahr 1988 eingerichtet wurde. Die Ausgaben sind allerdings zwischen 1990 und 2005 stark gestiegen – sie haben sich im Verhältnis zum Nationaleinkommen mehr als verdoppelt –, was auf die zunehmende Reife des Systems und die rasche Bevölkerungsalterung zurückzuführen war. In Mexiko zeugen die niedrigen Ausgaben von dem relativ geringen Verbreitungsgrad der Rentenversicherung (in der lediglich rd. 35% der Arbeitnehmer erfasst sind) und der relativ jungen Bevölkerung.

In anderen Ländern mit günstigem demografischem Profil sind die Ausgaben tendenziell ebenfalls niedrig, z.B. in Australien, Irland, Kanada, Neuseeland und den Vereinigten Staaten. Dies ist jedoch nicht grundsätzlich der Fall: Die Türkei gibt 7,8% ihres BIP für öffentliche Renten aus – mehr als den OECD-Durchschnitt von 7,2% –, obwohl sie in demografischer Hinsicht das zweitjüngste Land im OECD-Raum ist.

In manchen OECD-Ländern sind die öffentlichen Rentenausgaben niedrig, weil die private Altersvorsorge obligatorisch ist (erster nachrichtlicher Posten in der Tabelle). An vorderster Stelle steht hier die Schweiz, wo die Ausgaben der obligatorischen privaten Rentenversicherung mit 6,0% des BIP nicht weit unter den öffentlichen Ausgaben in Höhe von 6,8% des BIP liegen. Zählt man beide zusammen, ergibt sich eine Gesamtsumme der Rentenausgaben von 12,8% des Nationaleinkommens, die nur von Italien übertroffen wird, wobei Österreich und Frankreich dicht dahinter folgen. Das obligatorische System mit Beitragsprimat in Australien wurde 1992 eingeführt, so dass die derzeitigen Rentner kaum oder gar nicht darin eingezahlt haben. Im Jahr 2005 beliefen sich die Auszahlungen insgesamt lediglich auf 0,4% des BIP, hier ist allerdings in den kommenden Jahren mit einer raschen Steigerung zu rechnen. Desgleichen wird es in den obligatorischen privaten Altersvorsorgesystemen in Polen und Ungarn (die in den späten 1990er Jahren eingeführt wurden) sowie in der Slowakischen Republik (wo ein solches System seit 2005 besteht) in den nächsten zehn oder mehr Jahren nur zu wenigen oder keinen Auszahlungen kommen.

Das Verhältnis der Rentenausgaben zum Nationaleinkommen war in fünf OECD-Ländern im Zeitraum 1990-2005 stabil: in Belgien, Kanada, Schweden, Spanien und den Vereinigten Staaten. In sechs Ländern stiegen die öffentlichen Rentenausgaben

langsamer als das Nationaleinkommen. In Irland spiegelt sich darin das explosionsartige Wachstum des BIP im selben Zeitraum wider. In Neuseeland ist der Rückgang der Rentenausgaben im Verhältnis zum Nationaleinkommen um über 40% auf zwei Maßnahmen zurückzuführen: das Einfrieren der Höhe der Grundrente von 1992 bis 1994 und die Anhebung des Rentenalters von 60 auf 65 Jahre. Die anderen Länder, die deutliche Rückgänge der Rentenausgaben verzeichneten, sind Island, Luxemburg, die Niederlande und Norwegen.

In fünf OECD-Ländern haben sich die öffentlichen Rentenausgaben im Verhältnis zum Nationaleinkommen mehr als verdoppelt. Im Fall Koreas und Mexikos (und weniger ausgeprägt auch der Türkei) ist dies durch das niedrige Ausgangsniveau der Rentenausgaben im Jahr 1990 bedingt. Die Rentenausgaben in Polen und Portugal lagen hingegen ursprünglich unter dem OECD-Durchschnitt und sind inzwischen weit darüber gestiegen.

Die rechten Spalten der Tabelle zeigen die Ausgaben für Alters- und Hinterbliebenenrenten im Verhältnis zu den öffentlichen Gesamtausgaben (und nicht zum Nationaleinkommen). Auch hier weist Italien wieder den höchsten Wert auf, da die Renten dort fast 30% des Haushalts ausmachen. In Deutschland, Frankreich, Griechenland, Österreich und Polen geht etwa ein Viertel der öffentlichen Ausgaben in die Renten. Das Risiko für diese Länder besteht darin, dass es zu Verdrängungseffekten zwischen den öffentlichen Rentenausgaben und anderen wünschenswerten Ausgaben kommt, sowohl im Bereich der Sozialpolitik (Leistungen für Kinder und Eltern) als auch in anderen Bereichen (beispielsweise Bildung).

Die öffentlichen Leistungen für ältere Menschen beschränken sich nicht auf finanzielle Transfers. Im zweiten nachrichtlichen Posten der Tabelle sind die gesamten öffentlichen Ausgaben für ältere Menschen, einschließlich der nichtmonetären Leistungen, angegeben. Der wichtigste Posten darunter sind Wohngeld und Wohnbeihilfen. Diese fallen unter „nichtmonetäre Leistungen“, weil sie an bestimmte Ausgaben von Einzelpersonen geknüpft sind. Sie spielen in den fünf nordischen Ländern eine besonders große Rolle: Die nichtmonetären Leistungen belaufen sich dort im Durchschnitt auf 1,8% des BIP. Wohnungsbeihilfen machen auch in den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich einen wichtigen Teil der Ausgaben für die Altersunterstützung aus, wohingegen in den Zahlen für Australien vor allem die Gesundheitsversorgung stark ins Gewicht fällt.

### Definition und Messung

Daten und Definitionen werden in der online verfügbaren *Social Expenditure Database* genauer beschrieben: [www.oecd.org/els/social/expenditure](http://www.oecd.org/els/social/expenditure).

Ausgaben für Alters- und Hinterbliebenenrenten

	In % des BIP				Veränderung 1990-2005 (in %)	In % der Staatsausgaben	
	1990	1995	2000	2005		1990	2005
<b>Öffentliche Geldleistungen</b>							
Australien	3.1	3.7	3.9	3.5	+10.6	8.6	9.9
Belgien	9.1	9.3	8.9	9.0	-0.9	17.4	17.3
Dänemark	5.1	6.2	5.3	5.4	+6.1	9.2	10.3
Deutschland	10.0	10.5	11.0	11.4	+14.0		24.3
Finnland	7.3	8.8	7.6	8.4	+16.4	15.1	16.7
Frankreich	10.6	12.0	11.8	12.4	+16.3	21.5	23.0
Griechenland	9.9	9.6	10.7	11.5	+16.6		26.6
Irland	3.9	3.5	3.1	3.4	-12.1	9.0	10.0
Island	2.2	2.4	2.2	2.0	-10.5		4.7
Italien	10.1	11.4	13.6	14.0	+37.9	19.2	29.0
Japan	4.9	6.2	7.4	8.7	+75.5		22.7
Kanada	4.2	4.7	4.3	4.1	-2.9	8.7	10.6
Korea	0.8	1.2	1.4	1.6	+108.5	3.8	5.4
Luxemburg	8.2	8.8	7.5	7.2	-11.2	21.6	17.3
Mexiko	0.5	0.8	0.9	1.3	+161.6		
Neuseeland	7.5	5.8	5.1	4.4	-41.8	14.0	10.9
Niederlande	6.7	5.8	5.0	5.0	-26.3	12.2	11.0
Norwegen	5.6	5.5	4.8	4.8	-14.3		11.5
Österreich	11.7	12.6	12.3	12.6	+7.8	22.7	25.3
Polen	5.1	9.4	10.5	11.4	+121.6		26.3
Portugal	5.0	7.4	8.2	10.2	+102.1		22.0
Schweden	7.7	8.2	7.3	7.7	-0.3		13.9
Schweiz	5.6	6.6	6.6	6.8	+21.6	18.3	19.1
Slowak. Rep.		6.3	6.3	6.2			16.2
Spanien	7.9	9.0	8.6	8.1	+1.9		21.0
Tschech. Rep.	6.1	6.2	7.5	7.3	+20.0		16.3
Türkei	3.2	3.7		7.8	+146.1		
Ungarn			7.3	8.5			17.1
Ver. Königreich	4.9	5.4	5.4	5.7	+15.4	11.9	12.8
Ver. Staaten	6.1	6.3	5.9	6.0	-0.7	16.1	16.2
OECD	6.2	6.8	6.9	7.2	+16.7		
<b>Nachrichtlich: Gesamtausgaben einschließlich obligatorischer privater Systeme</b>							
Australien	3.1	4.4	4.8	3.9	+23.5		
Italien	12.9	14.5	14.8	15.1	+17.3		
Japan	5.1	6.4	7.9	9.0	+76.6		
Schweiz	8.7	11.3	12.4	12.8	+47.2		
Ver. Königreich	5.0	5.6	5.9	6.2	+23.4		
<b>Nachrichtlich: Gesamtausgaben einschließlich nichtmonetärer Leistungen</b>							
Australien	3.7	4.2	5.1	4.7	+25.1		
Dänemark	7.4	8.4	7.1	7.3	-1.5		
Finnland	8.0	9.7	8.4	9.4	+17.8		
Island	3.5	3.7	3.5	3.8	+10.4		
Japan	5.1	6.4	8.1	9.9	+94.4		
Niederlande	7.3	6.3	5.7	5.8	-19.7		
Norwegen	7.5	7.5	6.8	6.6	-12.4		
Schweden	9.2	10.5	9.8	10.2	+11.0		
Ungarn			7.8	9.1			
Ver. Königreich	5.2	5.9	5.9	6.3	+19.6		

Anmerkung: Die Länder erscheinen nur dann in den nachrichtlichen Notizen, wenn der entsprechende Wert – d.h. die Höhe der Ausgaben der obligatorischen privaten Systeme oder der öffentlichen Ausgaben für nichtmonetäre Leistungen – signifikant ist.

Quelle: OECD Social Expenditures (SOCX) Database, OECD Main Economic Indicators Database.

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/651748842654>

### Kernergebnisse

Da die künftigen Rentenbezüge der heutigen Arbeitskräfte aus öffentlichen Systemen in dem Bemühen, die finanzielle Tragfähigkeit dieser Systeme wiederherzustellen, reduziert wurden, hat sich die Last der Alterssicherung in Richtung der privaten Vorsorge verschoben. In elf OECD-Ländern ist die private Altersvorsorge entweder gesetzlich vorgeschrieben oder quasi-obligatorisch (was bedeutet, dass durch Tarifabkommen fast alle Beschäftigte erfasst sind). In weiteren acht OECD-Ländern hat ein bedeutender Anteil der Erwerbsbevölkerung, über 55%, freiwillige private Altersvorsorgeverträge abgeschlossen.

In Island, Norwegen und der Schweiz ist die betriebliche Altersvorsorge gesetzlich vorgeschrieben: Die Arbeitgeber müssen ein solches System anbieten, wobei die Beitragssätze von staatlicher Seite festgelegt werden. In den Niederlanden und Schweden ist die betriebliche Altersvorsorge „quasi-obligatorisch“: Die Arbeitgeber richten im Rahmen der Tarifabkommen entsprechende Systeme ein, denen die Arbeitnehmer dann beitreten müssen. Dies hat zur Folge, dass mindestens 90% der Erwerbsbevölkerung erfasst sind.

In sechs OECD-Ländern – Dänemark, Mexiko, Polen, Schweden, der Slowakischen Republik und Ungarn – ist eine private individuelle Altersvorsorge vorgeschrieben. In Dänemark und Schweden ist fast die gesamte Bevölkerung über solche private Systeme abgesichert. In Osteuropa hingegen wurden die entsprechenden Systeme erst in den letzten zehn Jahren eingeführt. Die älteren Arbeitskräfte sind in der Regel nicht über die neuen Systeme versichert. Der Erfassungsgrad von etwa 65-75% wird deshalb im Lauf der Zeit in dem Maße steigen, wie neue Arbeitskräfte den Systemen beitreten und ältere, die lediglich in die öffentlichen Systeme eingezahlt haben, in den Ruhestand gehen.

In Mexiko ist der Erfassungsgrad der obligatorischen privaten Altersvorsorge auf Grund des großen informellen Wirtschaftssektors niedrig.

Das australische System kombiniert die betriebliche und die private Altersvorsorge. Ursprünglich wählten die Arbeitgeber den Altersvorsorgeanbieter, bei dem es sich um ein Altersvorsorgesystem für den gesamten Industriezweig oder um eine Finanzdienstleistungsfirma handeln konnte. Heute ist es allerdings jedem freigestellt, statt des vom Arbeitgeber gewählten Dienstleisters einen anderen Anbieter auszusuchen oder die Rentenersparnisse selbst anzulegen. Es ist nicht einfach, den Gesamterfassungsgrad von 85% in betriebliche und private Systeme aufzuschlüsseln.

Im Bereich der freiwilligen privaten Altersvorsorge ist der Erfassungsgrad mit 55% Prozent oder mehr in Belgien, Deutschland, Irland, Japan, Kanada, Norwegen, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten am höchsten. Die Betriebsrenten sind dort die einzige oder wichtigste Form der privaten Altersvorsorge. Sie sind insofern „freiwillig“, als die Arbeitgeber die Wahl haben, ob sie ein solches System einrichten oder nicht, und den Arbeitnehmern der Beitritt oft freigestellt ist.

Wo der OECD Daten aus Haushaltserhebungen vorliegen, zeigt sich, dass in den Angaben zum Gesamterfassungsgrad der freiwilligen individuellen Altersvorsorge viele Doppelzählungen enthalten sind, d.h. Personen, die sowohl über betriebliche als

auch individuelle Altersvorsorgepläne verfügen. Besonders stark äußert sich dieser Effekt in den Vereinigten Staaten: 46% der Arbeitnehmer sind Mitglieder eines Betriebsrentensystems, und fast 35% haben einen individuellen Altersvorsorgeplan abgeschlossen, während der Gesamterfassungsgrad der privaten Altersvorsorge lediglich knapp unter 58% beträgt. Dies deutet darauf hin, dass zwei Drittel der Inhaber privater Rentenkonten zusätzlich über betriebliche Altersvorsorgesysteme abgesichert sind.

Der Erfassungsgrad der freiwilligen individuellen Altersvorsorge ist im Allgemeinen recht niedrig: Den höchsten Anteil weist Deutschland auf (44%), gefolgt von den Vereinigten Staaten (etwa 35%). In vielen Fällen liegt dies wahrscheinlich daran, dass der Bedarf an privater Altersvorsorge größtenteils durch betriebliche Systeme gedeckt wird, so dass es zu einer „Verdrängung“ der Nachfrage nach individueller Altersvorsorge kommt.

Die Auswirkungen des neuen „KiwiSaver“-Programms in Neuseeland sind offensichtlich (vgl. hierzu die Sonderkapitel in Teil I „Jüngste Rentenreformen“ sowie „Versorgungslücke und freiwillige Altersvorsorge“). Der Erfassungsgrad der privaten Altersvorsorge ist nach der Kürzung der Steueranreize stark zurückgegangen. 2007 waren 13% der Beschäftigten über betriebliche Altersvorsorgepläne abgesichert und 5,5% Mitglieder von Systemen der individuellen Altersvorsorge. Dank KiwiSaver sind nun fast ein Drittel der Beschäftigten in Betriebsrentensystemen und weitere 10,7% in der individuellen Altersvorsorge erfasst. Dies ist ein erstes Zeichen für die Wirksamkeit der Vorkehrungen zur automatischen Aufnahme in das Programm bei Antritt einer neuen Beschäftigung.

### Definition und Messung

Es ist sehr schwierig, genaue und vergleichbare Daten über die private Altersvorsorge zu erhalten, weil es zwischen den einzelnen Ländern große institutionelle Unterschiede beim Aufbau der Rentensysteme gibt. Die Tabelle versucht so weit wie möglich die Kategorisierung der verschiedenen Programmtypen wiederzugeben, die an anderer Stelle in *Renten auf einen Blick* verwendet wird. Daraus ergibt sich, dass die Einordnung der verschiedenen Systeme nicht genau der in OECD (2009) *Private Pensions Outlook* folgt. Das Ziel ist hier, den Anteil der über private Altersvorsorgesysteme abgesicherten Arbeitnehmer im Verhältnis zur Gesamtbeschäftigung auszudrücken. In manchen Ländern kann es jedoch sein, dass einige der erfassten Personen selbstständig oder nicht erwerbstätig sind und deshalb im Zähler, nicht jedoch im Nenner der angegebenen Prozentsätze inbegriffen sind.

## II. ERFASSUNGSGRAD DER PRIVATEN ALTERSVORSORGE

### Erfassungsgrad der privaten Altersvorsorge nach Art des Systems

In Prozent

	Obligatorisch/quasi-obligatorisch		Freiwillig		Insgesamt
	Betrieblich	Individuell	Betrieblich	Individuell	
Australien	– 85.0 –		18.8	9.7	
Belgien			55.6		
Dänemark	>90.0/76.1	88.6			
Deutschland			64.0	44.0	
Finnland			8.7	7.3	
Frankreich			15.0		
Griechenland					
Irland			42.9	14.9	55.0
Island	>90.0				
Italien			10.6	5.1	
Japan			45.0		
Kanada			39.4		57.3
Korea					
Luxemburg			5.6		
Mexiko		34.5			
Neuseeland			13.0/32.6	5.5/10.7	n.a./43.3
Niederlande	>90.0				
Norwegen	>90.0		60.00	3.0	
Österreich			13.9		
Polen		71.7		– 1.0 –	
Portugal			4.0		
Schweden	>90.0	>90.0			
Schweiz	>90.0				
Slowak. Rep.		65.8			
Spanien			8.7		
Tschech. Rep.				– 45.0 –	
Türkei					
Ungarn		74.0		– 31.0 –	
Ver. Königreich			47.1	18.9	59.1
Ver. Staaten			46.0	34.7	57.7

*Anmerkung:* Leere Zellen bedeuten, dass es keine Rechtsgrundlage für das jeweilige System im betreffenden Land gibt oder dass der Erfassungsgrad unerheblich ist (unter 1%). >90.0 bedeutet, dass die Erfassung fast universell ist. Die Spalte zum Gesamterfassungsgrad wurde nur dort ausgefüllt, wo geeignete Daten vorliegen, um die Doppelzählung von Personen, die sowohl Mitglieder betrieblicher als auch individueller Altersvorsorgesysteme sind, zu berücksichtigen.

Australien: Bei der obligatorischen sogenannten „Superannuation Guarantee“ ist es jedem freigestellt, zwischen einem vom Arbeitgeber auf der Ebene der Branche insgesamt oder von einer Finanzdienstleistungsfirma angebotenen System zu wählen oder die Mittel selbst anzulegen: Es handelt sich also um eine Mischung zwischen betrieblicher und individueller Altersvorsorge. Polen, Tschechische Republik und Ungarn: Die freiwillige private Altersvorsorge verteilt sich auf Betriebsrentensysteme und individuelle Altersvorsorgepläne, eine Aufschlüsselung nach diesen beiden Kategorien ist nicht möglich. Dänemark: Unter der Rubrik „obligatorische betriebliche Altersvorsorge“ bezieht sich die erste Zahl auf die Arbeitsmarkt-Zusatzrente (ATP) und die zweite auf das quasi-obligatorische Betriebsrentensystem mit Beitragsprimat. Die Zahl in der Spalte „obligatorisch, individuell“ bezieht sich auf das „Besondere Vorsorgesparen“ (SP). Vgl. Länderkapitel zu Dänemark wegen weiterer Einzelheiten. Deutschland: Der Erfassungsgrad der betrieblichen Altersvorsorge ist im Verhältnis zur Zahl der Arbeitnehmer angegeben, die Mitglied der gesetzlichen Rentenversicherung sind. Korea: Die Regierung hat die Absicht, die Abfindungsfonds in betriebliche Altersvorsorgepläne umzuwandeln (vgl. Sonderkapitel „Jüngste Rentenreformen“ in Teil I), bisher kam es jedoch nur zu wenigen solchen Umwandlungen, es liegen allerdings keine genauen Zahlen vor. Neuseeland: Die zweite Zahl in jeder Zelle bezieht sich auf die Personen, die dem Kiwiasaver-Programm beigetreten sind (entweder über ihren Arbeitgeber – betriebliche Altersvorsorge – oder einen Finanzdienstleister – individuelle Altersvorsorge). Die erste Zahl entspricht dem Erfassungsgrad der traditionellen betrieblichen und individuellen Altersvorsorge (unter Ausschluss der Personen, die über 65 Jahre alt sind und aus steuerlichen Gründen weiter in individuelle Altersvorsorgepläne einzahlen).

*Quelle:* OECD (2009), *OECD Private Pensions Outlook 2008*; OECD (2007), *Renten auf einen Blick: Staatliche Politik im OECD-Ländervergleich*; Europäische Union, Ausschuss für Sozialschutz (2008), *Privately Managed Funded Pension Provision and their Contribution to Adequate and Sustainable Pensions*; Antolin, P. und E.R. Whitehouse (2009), „Filling the Pension Gap: Coverage and Value of Voluntary Retirement Savings“, Social, Employment and Migration Working Paper, No. 69, OECD, Paris; *World Bank Pensions Database*; amtliche Stellen der jeweiligen Länder.

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/651756380648>





# Demografischer und wirtschaftlicher Kontext

*In den vergangenen zwanzig Jahren war die Bevölkerungsalterung eine der Haupttriebkkräfte der Rentenpolitik und -reformen. Die Alterung ist die Folge von zwei demografischen Veränderungen.*

*Der erste Faktor, der die Bevölkerungsalterung vorantreibt, ist der Anstieg der Lebenserwartung. Ein Abschnitt in diesem Kapitel ist der Entwicklung der Lebenserwartung – bei der Geburt und mit 65 Jahren – im Zeitverlauf gewidmet. Der voraussichtliche künftige Verlauf der Lebenserwartung wird ebenfalls kurz skizziert. Der zweite Faktor ist der Rückgang der Geburtenziffern. Die Geburtenziffern und ihre Veränderungen im Zeitverlauf werden anhand des zweiten Indikators in diesem Abschnitt untersucht, der auch eine kurze Analyse der Hintergründe für die beobachteten Trends enthält.*

*Der dritte Indikator befasst sich direkt mit der Bevölkerungsalterung. Gemessen wird das Ausmaß der Alterung anhand des Altenquotienten: die Zahl der Personen im Rentenalter im Verhältnis zur Zahl der Personen im Erwerbsalter. Die Angaben zum Altenquotienten umspannen ein ganzes Jahrhundert: Die historischen Daten reichen zurück in das Jahr 1950 und die Projektionen bis in das Jahr 2050.*

*Der letzte Indikator gibt Aufschluss über den wirtschaftlichen Kontext. Er liefert Daten zum Durchschnittsverdienst, der unter Rückgriff auf die OECD-Messgröße des „Durchschnittsarbeiters“ für 2006 berechnet wird. Auf diese Daten wird an vielen Stellen des Berichts zurückgegriffen: Die Werte für viele Parameter ebenso wie die Höhe der Rentenansprüche werden in Prozent des nationalen durchschnittlichen Arbeitsentgelts angegeben.*

### Kernergebnisse

Der beachtliche Anstieg der Lebenserwartung ist eine der größten Errungenschaften des letzten Jahrhunderts. Die Menschen leben immer länger. Seit 1960 ist die Lebenserwartung der Frauen um nahezu 11 Jahre auf 81,7 Jahre und die der Männer um mehr als zehn Jahre auf 76,0 Jahre gestiegen. 2006 lag die Lebenserwartung bei der Geburt für Frauen in Japan am höchsten (85,8 Jahre), gefolgt von Frankreich, Spanien, der Schweiz und Italien. Für Männer war die Lebenserwartung in Island am höchsten (79,4 Jahre), vor der Schweiz, Japan, Australien und Schweden. Auch die Lebenserwartung älterer Personen – die für die Rentensysteme ein maßgeblicherer Indikator ist – hat sich wesentlich erhöht.

Der generelle Anstieg der Lebenserwartung in den OECD-Ländern ging mit einer Konvergenz zwischen den Ländern einher. In Korea und der Türkei erhöhte sich die Lebenserwartung bei der Geburt für Frauen und Männer zusammengenommen im Zeitraum 1960-2006 um 26,7 bzw. 23,3 Jahre, während sie in Mexiko um mehr als 18 Jahre stieg. In diesen Ländern erklärt sich der Aufholprozess bei der Lebenserwartung in erster Linie aus der deutlichen Reduzierung der Säuglingssterblichkeit.

Es gibt kaum Anzeichen dafür, dass sich der Anstieg der Lebenserwartung einem Plafond nähert. So ging die Zuwachsrate der Lebenserwartung bei der Geburt für japanische Frauen nach der Aufholphase auf die Hälfte zurück, setzt sich aber seither weiter bei rd. 3% jährlich fort.

Die Geschlechterdifferenz bei der Lebenserwartung weitete sich zwischen 1960 und 2006 geringfügig von 5,0 Jahren auf 5,7 Jahre aus. Allerdings vollzogen sich in den früheren und späteren Jahrzehnten unterschiedliche Trends. Während der Geschlechterunterschied bei der Lebenserwartung in den 1960er und 1970er Jahren erheblich zunahm (und 1980 im Durchschnitt einen Höchststand von 6,7 Jahren erreichte), hat er sich in den letzten 25 Jahren verringert. Diese Abnahme der Geschlechterdifferenz lässt sich z.T. auf die geringeren Unterschiede im Risikoverhalten von Männern und Frauen (wie z.B. in Bezug auf das Rauchen) sowie einen Rückgang der durch Herz-Kreislauf-Erkrankungen bedingten Sterberaten unter Männern zurückführen.

Alte Menschen leben heute länger. Im Jahr 2006 lag die Restlebenserwartung von Frauen im Alter von 65 Jahren durchschnittlich bei 20,1 Jahren und war gegenüber 1960 um 5,3 Jahre gestiegen. Männer im selben Alter hatten eine Restlebenserwartung von 16,7 Jahren, d.h. 4 Jahre mehr als 1960. Der Geschlechterunterschied in Bezug auf die verzeichnete Zunahme der Lebenserwartung älterer Personen hat sich in mehreren OECD-Ländern seit Mitte der 1980er Jahre verkleinert.

Insgesamt ist die höhere Lebenserwartung auf den steigenden Lebensstandard, aber auch einen breiteren Zugang zu einer guten Gesundheitsversorgung zurückzuführen. Allerdings waren die Zuwächse bei der Lebenserwartung unter Personen aus niedrigeren sozioökonomischen Bevölkerungsgruppen geringer (OECD, 2004).

Die Meinungen der Analysten hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Lebenserwartung sind uneinheitlich. Die Optimisten heben die Entwicklungen in der Biotechnologie und verwandten Bereichen hervor. Pessimisten hingegen betonen die Gefahr einer weltweiten Influenza-Pandemie, die Zunahme der Fettleibigkeit

sowie das bisherige Unvermögen, chronische altersbedingte Krankheiten, wie z.B. Alzheimer, zu bewältigen. Die nachstehende Tabelle enthält OECD-Berechnungen, die auf der Entwicklung der Sterberaten seit 1945 basieren. In den zentralen Projektionen wird davon ausgegangen, dass die Lebenserwartung 65-Jähriger ab 2002 in den kommenden 50 Jahren um etwa 3,5 Jahre steigen wird. Unter der Annahme sonst gleicher Bedingungen würde dies die Rentenkosten um etwa 20% erhöhen. Im schlechtesten Fall erstreckt sich diese Erhöhung nur auf zwei, im besten Szenario auf fünf Jahre. Angesichts dieser Ungewissheit haben die meisten Länder nun Mechanismen zur automatischen Anpassung der Renten an Veränderungen der Lebenserwartung in ihre Rentenversicherungen integriert.

### Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren, 2002: Verteilung der 50-Jahres-Projektionen

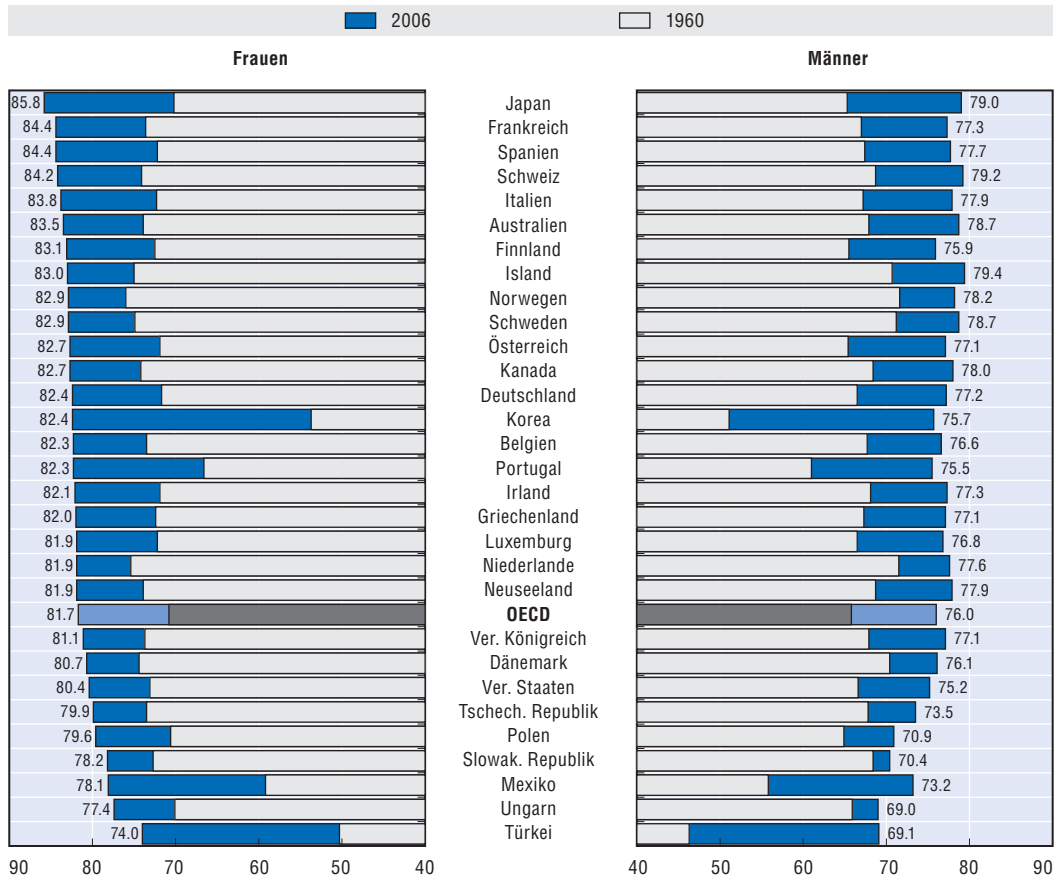
	Basis	5%	25%	50%	75%	95%
<b>Lebenserwartung (Jahre)</b>						
Männer	15.1	20.1	19.1	18.5	18.0	17.1
Frauen	18.7	23.7	22.8	22.2	21.7	20.9
<b>Veränderungen (Jahre)</b>						
Männer	0.0	+5.0	+4.0	+3.4	+2.9	+2.0
Frauen	0.0	+5.0	+4.1	+3.5	+3.0	+2.2

Quelle: Whitehouse, E.R. (2007), „Life-expectancy Risk and Pensions: Who Bears the Burden?“, Social Employment and Migration Working Paper, No. 60, OECD, Paris. Den Berechnungen liegen Daten der *Human Mortality Database* (University of California, Berkeley, und Max-Planck-Institut für demografische Forschung) zu Grunde. Die Bezugsgrößen für die Sterberaten von 2002 sind der *United Nations/World Bank Population Database* entnommen.

### Definition und Messung

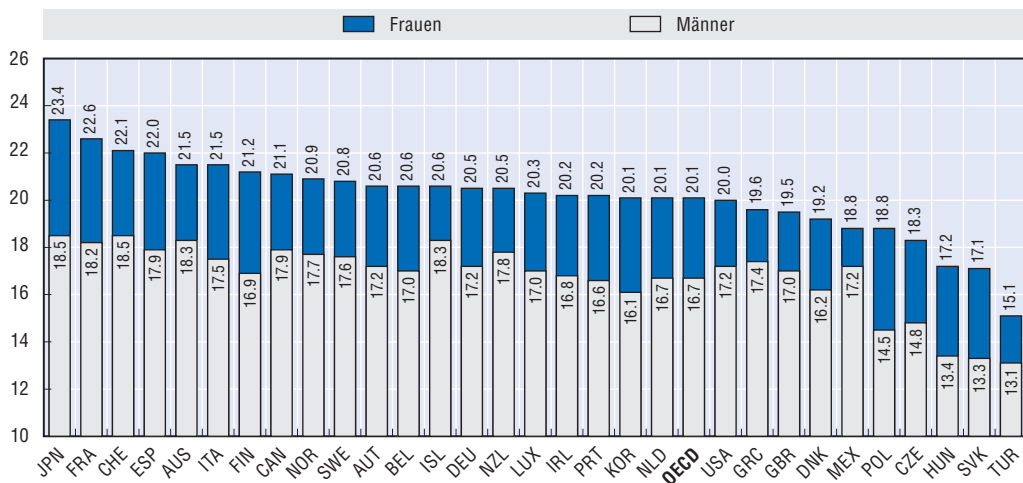
Die hier vorgestellten Indikatoren, die Lebenserwartung bei der Geburt und mit 65 Jahren, sind definiert als die durchschnittliche Zahl der einer Person voraussichtlich verbleibenden Lebensjahre gemäß der altersspezifischen Mortalitätsrate in einem gegebenen Land und in einem bestimmten Jahr, in diesem Fall 1960 und 2006. Jedes Land berechnet die Lebenserwartung anhand unterschiedlicher Methoden. Der Effekt dieser methodischen Abweichungen ist insofern verhältnismäßig gering, als sie die Messungen der Lebenserwartung nur um den Bruchteil eines Jahres verändern.

Lebenserwartung bei der Geburt, Männer und Frauen, in Jahren, 1960 und 2006



Quelle: OECD (2008), OECD-Gesundheitsdaten 2008, Paris ([www.oecd.org/health/healthdata](http://www.oecd.org/health/healthdata)) und OECD (2009), Gesellschaft auf einen Blick.

Lebenserwartung mit 65 Jahren, Männer und Frauen, in Jahren, 2006



Anmerkung: Die Daten für Kanada, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten sind von 2005, die für Italien von 2004.

Quelle: OECD (2008), OECD-Gesundheitsdaten 2008, Paris ([www.oecd.org/health/healthdata](http://www.oecd.org/health/healthdata)) und OECD (2009), Gesellschaft auf einen Blick.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/651413351581>

### Kernergebnisse

Die zusammengefasste Geburtenziffer liegt in 26 von 30 OECD-Ländern unter dem Bestandserhaltungsniveau – der Kinderzahl je Frau, die notwendig wäre, um die Gesamtbevölkerung konstant zu halten. Die einzigen Ausnahmen bilden Mexiko und die Türkei (mit 2,2 Kindern je Frau) sowie Island und die Vereinigten Staaten (mit Geburtenziffern von etwa 2,1). In mehr als zwei Dritteln der OECD-Länder wird aber seit 2002 ein leichter Anstieg der Geburtenziffern verzeichnet.

Die Geburtenziffern haben einen erheblichen Einfluss auf die Rentensysteme, da sie zusammen mit der Lebenserwartung zu den wichtigsten Ursachen der Bevölkerungsalterung zählen.

2006 lag die durchschnittliche Geburtenziffer im OECD-Raum bei 1,65, d.h. deutlich unter dem Bestandserhaltungsniveau. Der Trend hin zu weniger Kindern hält seit den 1970er Jahren an. Für den Rückgang der Geburtenziffern gibt es eine Reihe von Gründen, darunter Veränderungen der individuellen Lebensstilpräferenzen und der im Alltagsleben auftretenden Schwierigkeiten, wie Arbeitsmarktunsicherheit, Wohnungsnot, zu hohe Kinderbetreuungskosten.

Die positive (und sich vergrößernde) Diskrepanz zwischen der Zahl der Kinder, die die Frauen nach eigenen Angaben haben möchten und die sie tatsächlich haben, zeigt den Einfluss dieser Sachzwänge (D'Addio und Mira d'Ercole, 2005).

Veränderungen beim Familienstand der Frauen spielen ebenfalls eine Rolle. In den Ländern, in denen ein starker Zusammenhang zwischen Ehe und Mutterschaft besteht, könnte der gestiegene Anteil unverheirateter Frauen die Geburtenziffern gedrückt haben. Am stärksten ist dieser Zusammenhang in Japan und Korea, obgleich er auch in mehreren europäischen Ländern, wie Griechenland, Italien, Polen und der Schweiz, bedeutend ist. Allerdings hat sich auch das Geburtenverhalten unverheirateter Frauen verändert. Beispielsweise wird in Frankreich, Island, Norwegen und Schweden (laut *Gesellschaft auf einen Blick*) inzwischen mehr als die Hälfte aller Kinder außerehelich geboren. Der Anteil der außerehelichen Geburten liegt im Durchschnitt des OECD-Raums inzwischen bei einem Drittel aller Geburten.

In den letzten Jahren wurde beim Rückgang der Kinderzahl in einigen OECD-Ländern eine Trendumkehr beobachtet. Der stärkste Anstieg fand im Vereinigten Königreich und in Frankreich, Schweden, Spanien und der Tschechischen Republik statt. Für diese Umkehr gibt es unterschiedliche Gründe: Politikmaßnahmen, wie die Ausweitung der Unterstützung für Familien und erwerbstätige Mütter, könnten eine Rolle gespielt haben. Eine mögliche weitere Erklärung für den sprunghaften Anstieg könnte aber auch die Zunahme der Zahl der Geburten in der Altersgruppe der über 30-Jährigen sein, die ihrerseits auf die Verschiebung des Alters der Frauen bei der Geburt des ersten Kindes zurückzuführen ist.

Niedrige Geburtenziffern haben eine Vielzahl weitreichender sozialer und wirtschaftlicher Folgen. Erstens kann sich der Bevölkerungsrückgang zu einem sich selbst verstärkenden Phänomen entwickeln, da die Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter sinkt. Zweitens sind weniger Personen vorhanden, die für

ältere Familienangehörige sorgen können. Drittens nimmt die Steuerbelastung der Personen im Erwerbsalter zu, die die Renten und Gesundheitsversorgung der älteren Menschen finanzieren müssen. Viertens wird auch die Erwerbsbevölkerung altern und vielleicht weniger imstande sein, sich dem technologischen Wandel anzupassen, was Produktivität und Wirtschaftswachstum drosseln könnte. Schließlich könnte die Alterung auch eine Abnahme der Ersparnisse zur Folge haben, die für die Finanzierung von Investitionen in die Wirtschaft zur Verfügung stehen, da ältere Menschen ihre Ersparnisse für Konsumzwecke verwenden.

Der Trend zu niedrigeren Geburtenziffern ging mit einer Verschiebung des durchschnittlichen Alters bei Geburt des ersten Kindes einher (und lässt sich z.T. auch dadurch erklären). Das durchschnittliche Alter bei der Geburt des ersten Kindes ist zwischen 1970 und 2005 von etwa 24 Jahren auf nahezu 28 Jahre gestiegen. Die Erhöhung des durchschnittlichen Erstgebärendenalters hat dauerhafte Konsequenzen. Erstens steigt mit ihr die Wahrscheinlichkeit, dass Frauen kinderlos bleiben oder weniger Kinder haben als sie eigentlich möchten. Zweitens erhöhen sich damit die Morbiditätsrisiken für Mutter und Kind.

### Definition und Messung

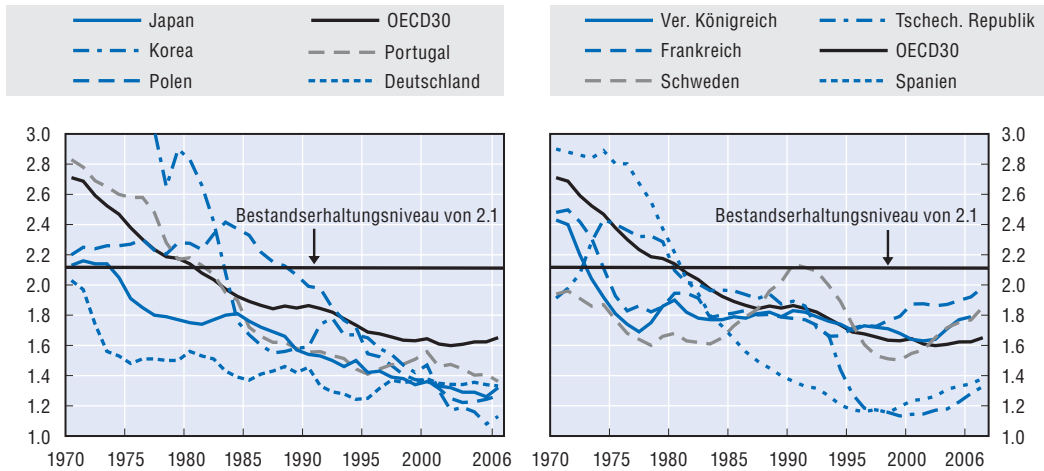
Die zusammengefasste Geburtenziffer in einem bestimmten Jahr ist die Gesamtzahl der Kinder, die jede Frau bis zum Ende ihres gebärfähigen Alters zur Welt bringen würde, wenn ihre Geburtenwahrscheinlichkeit in jedem Alter der jeweiligen altersspezifischen Geburtenziffer entspräche. Sie wird in der Regel durch Addition der über einen Fünfjahreszeitraum berechneten altersspezifischen Geburtenziffern ermittelt. Bei einer zusammengefassten Geburtenziffer von 2,1 Kindern je Frau ist ohne Migration und bei unveränderten Sterberaten gewährleistet, dass die Bevölkerungszahl weitgehend stabil bleibt.

### Weitere Informationen

D'Addio, A.C. und M. Mira d'Ercole (2005), „Trends and Determinants of Fertility Rates in OECD Countries: The Role of Policies“, Social, Employment and Migration Working Paper, No. 27, OECD, Paris.

OECD (2009), *Gesellschaft auf einen Blick*, Paris.

Zusammengefasste Geburtenziffern von 1970-2006



Erstmütter sind zunehmend älter

Durchschnittsalter von Müttern bei der Geburt des ersten Kindes

	1970	1995 <sup>1</sup>	2000 <sup>2</sup>	2005 <sup>3</sup>
Australien	23.2	26.8	..	28.0
Belgien	24.3	27.3	..	27.4
Dänemark	23.8	27.4	27.7	28.4
Deutschland	24.0	27.5	28.2	28.1
Finnland	24.4	27.2	27.4	27.9
Frankreich	24.4	28.1	27.9	28.5
Griechenland	25.0	26.6	27.5	28.5
Irland	..	27.3	27.6	28.5
Island	21.3	25.0	25.5	26.3
Italien	25.0	28.0	..	28.7
Japan	25.6	27.5	28.0	29.1
Korea	..	..	..	29.1
Luxemburg	24.7	27.4	28.4	29.0
Mexiko	..	20.9	21.0	21.3
Neuseeland	..	..	28.0	28.0
Niederlande	24.8	28.4	28.6	28.9
Norwegen	..	26.4	26.9	27.7
Österreich	..	25.6	26.4	27.2
Polen	22.8	23.8	24.5	25.8
Portugal	..	25.8	26.5	27.4
Schweden	25.9	27.2	27.9	28.7
Schweiz	25.3	28.1	28.7	29.5
Slowak. Rep.	22.6	23.0	24.2	25.7
Spanien	..	28.4	29.1	29.3
Tschech. Rep.	22.5	23.3	25.0	26.6
Ungarn	22.8	23.8	25.1	26.7
Ver. Königreich	..	28.3	29.1	29.8
Ver. Staaten	24.1	24.5	24.9	25.1
<b>OECD16</b>	<b>24.0</b>	<b>26.2</b>	<b>26.8</b>	<b>27.7</b>

1. 1992 für Mexiko.

2. 2001 für Neuseeland; 2003 für Mexiko.

3. 2003 für Finnland, Griechenland, Spanien und das Vereinigte Königreich; 2002 für die Vereinigten Staaten; 2004 für Neuseeland und 2006 für Mexiko.

Quelle: OECD (2009), *Gesellschaft auf einen Blick*.

### Kernergebnisse

Die Bevölkerungsalterung ist eine der bedeutendsten Triebfedern der Reformwelle, die sich in den letzten Jahren im Bereich der Rentenversicherungssysteme vollzogen hat. Der Altenquotient ist ein wichtiger Indikator für die Belastung, der die Rentensysteme durch die demografische Entwicklung ausgesetzt sind. Er misst den Anteil der Personen im Rentenalter (über 65 Jahre) im Verhältnis zur Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter. Im Durchschnitt der OECD-Länder kommen auf 24 Personen im Rentenalter 100 Erwerbspersonen oder anders ausgedrückt auf jeden Rentner 4,2 Personen im Erwerbsalter.

Die OECD-Länder altern bereits seit einiger Zeit: Zwischen 1950 und 1980 stieg der Altenquotient von 14% auf 21%. Demgegenüber verläuft die Entwicklung in der jüngsten Vergangenheit ebenso wie in der heutigen Zeit recht moderat. Für 2010 wird beispielsweise damit gerechnet, dass der Altenquotient 25% erreichen wird, was einer sehr viel langsameren Zuwachsrate entsprechen würde als im Zeitraum 1950-1980. Ab 2010 wird sich der Alterungsprozess wahrscheinlich beschleunigen, und der Altenquotient dürfte sich ab 2047 auf 50% oder mehr verdoppeln. Zu jenem Zeitpunkt kommen auf jeden Rentner dann nur noch zwei Personen im Erwerbsalter.

Im Jahr 2007 war Japan mit einem Altenquotienten von 36% das demografisch älteste Land. Deutschland, Griechenland und Italien verzeichneten ebenfalls Altenquotienten von über 30%. Die Länder mit der jüngsten Bevölkerung waren 2007 Mexiko und die Türkei, mit Altenquotienten von knapp 10%, gefolgt von Korea mit einem Altenquotienten von 15%. In vier der fünf überwiegend englischsprachigen OECD-Mitgliedsländer – Australien, Kanada, Irland und die Vereinigten Staaten – stellt sich die demografische Lage vergleichsweise günstig dar. Die Altenquotienten liegen zwischen 17% und 22%, ein Ergebnis, das wahrscheinlich der Zuwanderung zu verdanken ist. Viele der anderen Länder mit junger Bevölkerung befinden sich in Osteuropa: In der Tschechischen Republik und der Slowakischen Republik sowie in Polen belaufen sich die Altenquotienten auf 18-22%.

Die Entwicklung der Altenquotienten hängt von den Sterberaten, Geburtenziffern und Migrationsbewegungen ab. Wie die beiden vorstehenden Indikatoren veranschaulichen, ist die Lebenserwartung in den OECD-Ländern kontinuierlich gestiegen und wird voraussichtlich auch in Zukunft weiter zunehmen. Entsprechend nimmt die Zahl der älteren Menschen und mithin der Rentner zu. Gleichzeitig sind die Geburtenziffern deutlich zurückgegangen, wodurch sich natürlich die Zahl der neu in den Arbeitsmarkt eintretenden Kräfte reduzieren wird. Da die Babys bereits geboren sind, wissen wir heute schon, wie sich die Zahl der Erwerbstätigen in den kommenden zwei Jahrzehnten verändern wird. So sanken beispielsweise die Geburtenziffern im Durchschnitt der OECD-Länder in etwa 1980 unter die Ersatzquote, was bedeutet, dass jede neue Generation kleiner sein wird als die ihrer Eltern. Im Jahr 2000 beispielsweise wird die Kohorte der „Millenniumsbabys“ angesichts der Geburtenzahl um 20-25% kleiner sein als die Generation ihrer Eltern. In Zukunft herrscht aber große Ungewissheit hinsichtlich der Entwicklung der Geburtenziffern.

Im OECD-Raum insgesamt wird sich die Bevölkerungsalterung beschleunigen und 2013 nach einem Tiefstand 2006

einen Höhepunkt erreichen. Der Altenquotient wird bis 2018 auf 30% steigen, gegenüber seinem derzeitigen Niveau von 24%. Ab 2030 wird sich der Prozess der demografischen Alterung dann voraussichtlich wieder verlangsamen. Dennoch wird der Altenquotient weiter steigen und 2050 im Durchschnitt 52% erreichen. Zu diesem Zeitpunkt werden dann auf jeden Rentner knapp zwei Erwerbstätige entfallen, derzeit sind es noch über vier.

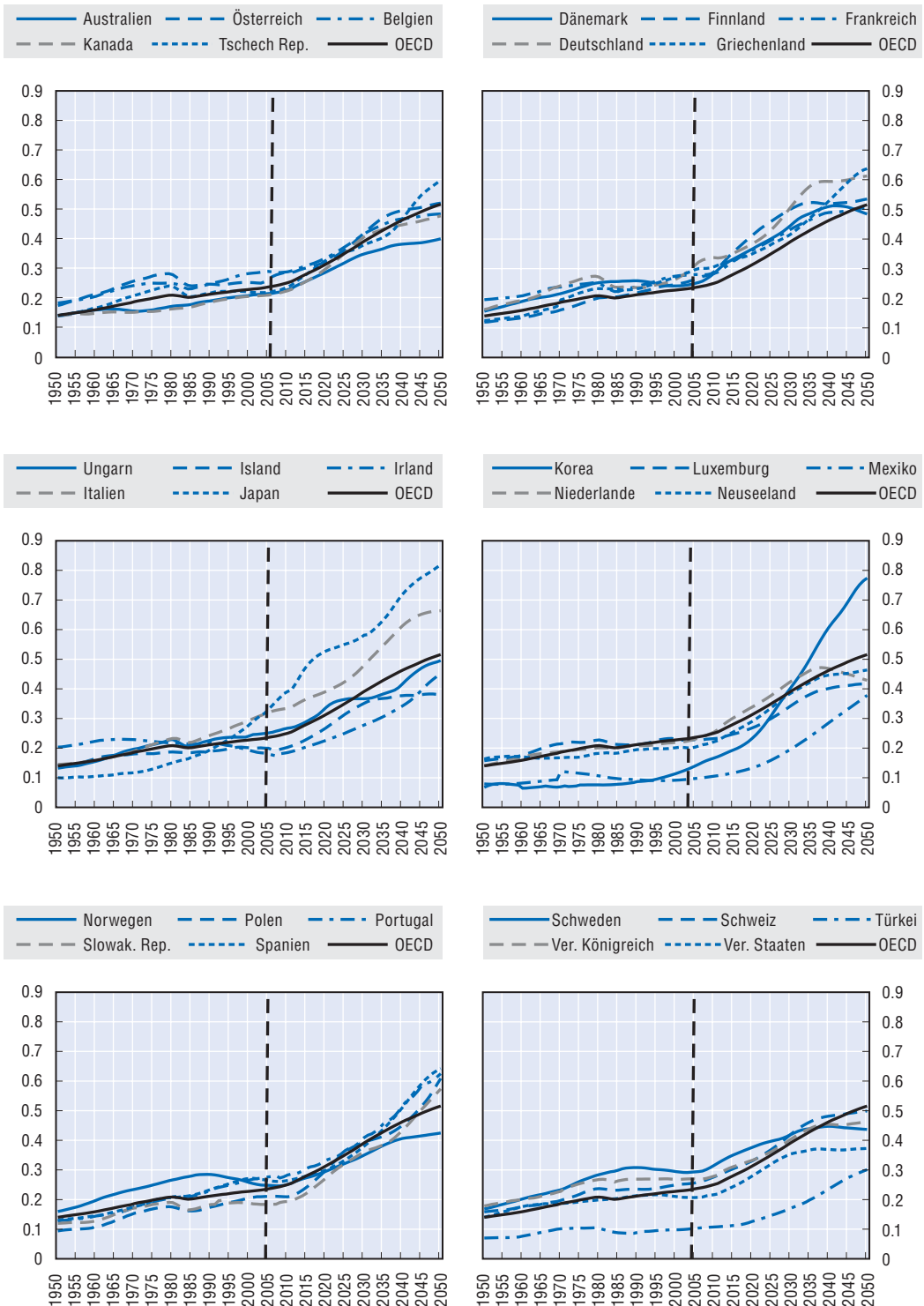
Korea wird unter den OECD-Ländern die mit Abstand schnellste Bevölkerungsalterung verzeichnen. Den Projektionen zufolge wird das Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern zwischen 2007 und 2050 von 15% auf 77% steigen. Korea wird vom drittjüngsten zum zweitältesten OECD-Land nach Japan werden. Die anderen unter demografischen Gesichtspunkten derzeit jungen OECD-Länder – Mexiko und die Türkei – werden ebenfalls rascher altern, da ihre demografische Entwicklung mit der anderer Länder konvergiert. Anders als Korea werden sie aber mit Altenquotienten von jeweils 38% und 30% auch 2050 noch zu den jüngsten OECD-Ländern zählen.

In einigen der in demografischer Hinsicht derzeit alten OECD-Länder – Belgien, Frankreich, die Niederlande, Norwegen, Schweden und das Vereinigte Königreich – werden die Abhängigenquotienten den Projektionen zufolge in den kommenden vierzig Jahren nur relativ geringfügig steigen. Auch hier kommt die Konvergenz in der Entwicklung der Bevölkerungsalterung in den OECD-Ländern deutlich zum Ausdruck.

### Definition und Messung

Die hier verwendeten Projektionen der Abhängigenquotienten stützen sich auf die „mittlere Variante“ der jüngsten Bevölkerungsvorausrechnungen. Sie sind der *OECD Demographic and Labour Force Database* entnommen.

Altenquotienten – historische und projizierte Werte, 1950-2050



Quelle: OECD Demographic and Labour Force Database.

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/651454560624>

### Kernergebnisse

Die „Durchschnittsverdienste“ sind eine wichtige Messgröße, die für die Darstellung von Systemparametern und Ergebnissen der Rentenmodelle herangezogen wird. Es ist jedoch sehr schwierig, verlässliche und vergleichbare Daten für die verschiedenen Länder zu bekommen.

Die OECD hat in den 1970er Jahren eine neue Methode zur Berechnung des durchschnittlichen Arbeitsentgelts entwickelt, mit der sich Ergebnisse erstellen lassen, die unter den Mitgliedsländern vergleichbar sind. Diese Vergleichbarkeit ging aber zu Lasten eines anderen Aspekts, da die Ergebnisse nicht mehr für alle Arbeitskräfte repräsentativ waren und im Lauf der Zeit zunehmend an Aussagekraft verloren.

2004 wurde eine neue Messgröße eingeführt, die den Durchschnittsverdienst auf der Basis eines breiter gefächerten Spektrums an Beschäftigten berechnet, die Vergleichbarkeit der früheren Messgröße aber beibehält.

Ab der zweiten Ausgabe von *Renten auf einen Blick* wird im OECD-Rentenmodell eine neue und umfassendere Definition des Durchschnittsverdiensts verwendet, der sich nicht mehr auf den durchschnittlichen Industriearbeiter, sondern vielmehr den Durchschnittsarbeiter bezieht. Dieses neue Konzept wurde im Bericht *Taxing Wages* eingeführt und dient auch als Benchmark für *Benefits and Wages*.

Vorgenommen wurde die Änderung, weil ein Industriearbeiter für den „typischen Steuerzahler“ nicht als repräsentativ gelten kann, nachdem die Beschäftigung manueller Arbeitskräfte im Industriesektor in den meisten OECD-Ländern stetig zurückgegangen ist. Die neue Basis für die Berechnung des durchschnittlichen Arbeitsentgelts umfasst mehr Wirtschaftssektoren und sowohl manuelle als auch nicht manuelle Arbeitskräfte. Das Konzept und die Definition des Arbeitsentgelts bleiben jedoch gleich: Bruttoarbeitsverdienst eines Durchschnittsarbeiters, gemessen vor Abzügen jeder Art, aber einschließlich der den Beschäftigten vergüteten Überstunden und anderer Barzulagen.

Die Tabelle enthält die Höhe der durchschnittlichen Arbeitsentgelte nach der neuen Definition des durchschnittlichen Arbeitsentgelts für das Jahr 2006. Nur zwei Länder (Irland und die Türkei) sind noch nicht in der Lage, Verdienstdaten in der breiteren Abgrenzung zu liefern, so dass die Modellrechnungen für diese auf der alten Messgröße des durchschnittlichen Arbeitsentgelts eines Industriearbeiters basieren. Die durchschnittlichen Arbeitsentgelte werden in Landeswährung und in US-Dollar angegeben (sowohl zu laufenden Wechselkursen als auch in Kaufkraftparitäten – KKP). Die KKP-Wechselkurse tragen der Tatsache Rechnung, dass die Kaufkraft eines US-Dollar von Land zu Land unterschiedlich ist: Sie berücksichtigen die zwischen den Ländern bei einem bestimmten Waren- und Dienstleistungskorb bestehenden Preisunterschiede. Das Wirtschaftsmagazin *The Economist* publiziert regelmäßig eine populäre und leicht verständliche Form der KKP, den „Big-Mac“-Index (auch Hamburger-Index genannt) – der anhand von Abweichungen von einem weltweit gleichen Preis für einen Big Mac nach Währungsumrechnung Über- und Unterbewertungen von Währungen veranschaulicht.

Die Arbeitsverdienste lagen in den OECD-Ländern 2006 im Durchschnitt bei 35 800 US-\$ zu laufenden Wechselkursen. In KKP ausgedrückt betragen die Durchschnittsarbeitsverdienste 32 800 US-\$. Dieser niedrigere KKP-Wert legt den Schluss nahe, dass die Wechselkurse der Währungen vieler Länder gegenüber dem US-Dollar höher waren als der Kurs, zu dem die Kosten eines Standardwaren- und -dienstleistungskorbs überall gleich hoch wären.

### Durchschnitts- und Medianverdienste

Die meisten in diesem Bericht dargelegten Ergebnisse fußen auf dem Durchschnittsarbeitsverdienst. Allerdings stützen sich viele Schlüsselindikatoren auch auf Schätzungen des Medianverdiensts, d.h. das Verdienstniveau, über oder unter dem jeweils die Hälfte der Arbeitsentgelte liegt. In der Tabelle unten auf der nächsten Seite, die der *OECD Earnings Distribution Database* entnommen ist, sind die Medianverdienste in Prozent der Durchschnittsverdienste dargestellt. Zwischen den Ländern sind große Differenzen festzustellen. Das breite Einkommensspektrum in Ungarn und den Vereinigten Staaten hat zur Folge, dass der Medianverdienst nur etwa drei Vierteln des Durchschnittsverdiensts entspricht. Demgegenüber macht der Medianverdienst in Belgien, Deutschland, den Niederlanden und Schweden nahezu 90% des Durchschnittsverdiensts aus. Die Tabelle zeigt ferner das unterste Einkommensdezil, dem 10% der Arbeitskräfte angehören. In den untersuchten Ländern liegt es bei etwa 50% des Durchschnittsverdiensts, ein Niveau, das als „geringer Verdienst“ bezeichnet wird. Das oberste Dezil – in dem sich 10% der Arbeitskräfte befinden – entspricht im Schnitt 160% des Durchschnittsverdiensts. Als „Spitzenverdiener“ gelten Personen, die 150% des Durchschnittsverdiensts beziehen.

### Überarbeitung der Verdienstdaten von 2004

Seit der zweiten Ausgabe von *Renten auf einen Blick* sind die Schätzungen des Verdiensts eines Durchschnittsarbeiters überarbeitet worden. Konkrete Auswirkungen hatte diese Revision nur auf die Ergebnisse von acht Ländern; von der Türkei und dem Vereinigten Königreich einmal abgesehen, ist der Effekt verhältnismäßig gering. Für das Vereinigte Königreich wurde der Durchschnittsverdienst von 27 150 £ (49 747 US-\$) auf 29 312 £ (53 708 US-\$) nach oben korrigiert. Da die Grundrente ein wichtiger Bestandteil der obligatorischen Altersvorsorge ist, wird die Ersatzquote für den Durchschnittsverdiener durch diese Aufwärtskorrektur deutlich reduziert.

### Weitere Informationen

OECD (2007), *Benefits and Wages*, Paris.

OECD (2007), *Renten auf einen Blick – Staatliche Politik im OECD-Ländervergleich*, Paris.

OECD (2008), *Taxing Wages 2006-2007*, Paris.



## II. DURCHSCHNITTSVERDIENSTE

### OECD-Messgrößen des Durchschnittsverdiensts, 2006

Landeswährungen und US-\$, Wechselkurse zu Marktpreisen und KKP

OECD-Messgrößen des Durchschnittsverdiensts			US-\$-Wechselkurs		OECD-Messgrößen des Durchschnittsverdiensts			US-\$-Wechselkurs			
Landeswährung	Marktwchselkurs, US-\$	US-\$, KKP	Marktpreise	KKP	Landeswährung	Marktwchselkurs, US-\$	US-\$, KKP	Marktpreise	KKP		
Australien	55 200	41 600	39 100	1.33	1.41	Niederlande	39 700	49 900	44 800	0.8	0.888
Belgien	37 700	47 300	42 400	0.8	0.89	Norwegen	397 800	62 000	43 200	6.41	9.21
Dänemark	330 900	55 700	39 200	5.94	8.44	Österreich	36 700	46 100	42 600	0.8	0.86
Deutschland	42 400	53 200	48 700	0.8	0.87	Polen	29 300	9 400	15 700	3.1	1.87
Finnland	33 500	42 100	34 800	0.8	0.97	Portugal	15 300	19 300	21 700	0.8	0.706
Frankreich	31 000	38 900	34 200	0.8	0.91	Schweden	324 600	44 000	35 600	7.37	9.12
Griechenland	23 000	28 900	32 800	0.8	0.7	Schweiz	72 400	57 800	42 200	1.25	1.71
Irland	30 000	37 600	29 500	0.8	1.01	Slowak. Rep.	231 200	7 800	13 500	29.65	17.13
Island	3 480 000	49 800	34 000	69.9	102.49	Spanien	21 200	26 500	27 300	0.8	0.774
Italien	24 600	30 900	27 100	0.8	0.86	Tschech. Rep.	234 800	10 400	16 500	22.59	14.19
Japan	4 988 900	42 900	40 100	116.35	124.46	Türkei	15 600	10 900	16 700	1.43	0.939
Kanada	40 600	35 800	33 700	1.13	1.2	Ungarn	1 988 700	9 500	15 400	210.4	129.19
Korea	30 440 200	32 000	40 000	951.82	762	Ver. Königreich	31 500	58 000	49 200	0.54	0.645
Luxemburg	43 600	54 800	45 900	0.8	0.95	Ver. Staaten	39 400	39 400	39 400	1	1
Mexiko	73 200	6 700	10 600	10.9	7.22						
Neuseeland	43 000	27 500	28 200	1.54	1.52	<b>OECD</b>		<b>35 800</b>	<b>32 800</b>		

Anmerkungen: KKP = Kaufkraftparität. Für Irland und die Türkei sind keine Angaben zu Durchschnittsverdiensten in Landeswährung verfügbar, für sie wird die Definition des durchschnittlichen Industriearbeiters zu Grunde gelegt. Geldwerte für die Türkei dividiert durch 1 000 000. Die Durchschnittsverdienste werden auf die nächsten 100 und die Wechselkurse auf Dezimalstellen gerundet.

Quelle: OECD (2008), *Taxing Wages 2006-2007* und *OECD Main Economic Indicators*.

### Punkte in der Verdienstverteilung (in % des Durchschnittsverdiensts)

	Unterstes Dezil	Median	Oberstes Dezil
Australien	51.1	86.1	159.3
Belgien	65.5	88.7	132.6
Deutschland	53.0	89.3	161.1
Finnland	61.6	87.9	148.7
Irland	43.9	85.6	172.7
Italien	63.6	87.7	152.2
Japan	54.4	88.0	160.2
Korea	44.0	88.0	170.0
Neuseeland	48.5	86.4	165.2
Niederlande	53.6	89.1	156.4
Norwegen	60.7	87.4	128.3
Polen	41.2	81.7	168.4
Schweden	63.7	88.1	147.3
Spanien	39.9	80.3	168.5
Tschech. Rep.	52.5	87.1	153.9
Ungarn	36.9	74.4	180.4
Ver. Königreich	46.5	82.9	162.5
Ver. Staaten	36.9	77.4	179.1
<b>OECD18</b>	<b>51.0</b>	<b>85.3</b>	<b>159.3</b>

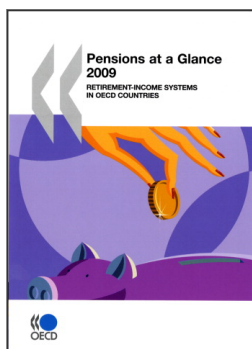
Quelle: OECD-Earnings Distribution Database.

### Auswirkungen von Revisionen der Verdienstdaten auf die Bruttoersatzquoten der Durchschnittsverdiener, 2004

	Ersatzquote (%)		Differenz
	Vorher	Nachher	
Island	77.5	77.1	-0.4
Irland	32.5	31.9	-0.6
Luxemburg	88.3	87.9	-0.4
Mexiko	35.8	36.6	+0.8
Portugal	54.1	54.0	-0.1
Türkei	72.5	80.9	+8.4
Ver. Königreich	30.8	29.9	+0.9
Ver. Staaten	41.2	38.7	-2.5

Quelle: OECD-Rentenmodelle.

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/651863743170>



**From:**  
**Pensions at a Glance 2009**  
Retirement-Income Systems in OECD Countries

**Access the complete publication at:**  
[https://doi.org/10.1787/pension\\_glance-2009-en](https://doi.org/10.1787/pension_glance-2009-en)

**Please cite this chapter as:**

OECD (2009), "Indikatoren der Rentenpolitik", in *Pensions at a Glance 2009: Retirement-Income Systems in OECD Countries*, OECD Publishing, Paris.

DOI: <https://doi.org/10.1787/9789264076105-6-de>

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document and any map included herein are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area.

You can copy, download or print OECD content for your own use, and you can include excerpts from OECD publications, databases and multimedia products in your own documents, presentations, blogs, websites and teaching materials, provided that suitable acknowledgment of OECD as source and copyright owner is given. All requests for public or commercial use and translation rights should be submitted to [rights@oecd.org](mailto:rights@oecd.org). Requests for permission to photocopy portions of this material for public or commercial use shall be addressed directly to the Copyright Clearance Center (CCC) at [info@copyright.com](mailto:info@copyright.com) or the Centre français d'exploitation du droit de copie (CFC) at [contact@cfcopies.com](mailto:contact@cfcopies.com).